



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. Februar 2007, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 11. Januar 2007)	---
2. Motion Daniele Jenni (GPB): Vernünftige Prioritäten statt Burnout bei der Polizei (SUE: Hayoz)	06.000174
3. Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Kein Leistungsabbau bei Berns Polizei! (SUE: Hayoz)	06.000164
4. - Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 19. Juni 2003: Angemessene Arbeitsbedingungen für die Polizei – für die Sicherheit der Bevölkerung (04.000227); Prüfungsbericht - Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP/Peter Künzler, GFL) vom 19. Juni 2003: Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern! (04.000228; Prüfungsbericht (SUE: Hayoz)	---
5. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): „Praxisnahe“ gesetzliche Regeln (Verordnungen) für Zufahrts- und Parkierberechtigungen in der Berner Innenstadt sollen offenbar die Autos endgültig aus der Innenstadt vertreiben (SUE: Hayoz)	06.000126
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Sarah Kämpf/Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Überzeitkonzept für die Untere Altstadt/Matte (SUE: Hayoz)	06.000162
7. Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Strassenbeizen: Ja, aber bitte richtig (SUE: Hayoz)	06.000200
8. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in Barbetrieben der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	06.000216

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	231
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.30 Uhr	233
1 Protokollgenehmigung.....	234
2 Motion Daniele Jenni (GPB): Vernünftige Prioritäten statt Burnout bei der Polizei.....	234
3 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Kein Leistungsabbau bei Berns Polizei!	237
4 - Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 19. Juni 2003: Angemessene Arbeitsbedingungen für die Polizei – für die Sicherheit der Bevölkerung (04.000227); Prüfungsbericht - Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP/Peter Künzler, GFL) vom 19. Juni 2003: Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern! (04.000228); Prüfungsbericht.....	239
5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): „Praxisnahe“ gesetzliche Regeln (Verordnungen) für Zufahrts- und Parkierberechtigungen in der Berner Innenstadt sollen offenbar die Autos endgültig aus der Innenstadt vertreiben	243
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Sarah Kämpf/Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Überzeitkonzept für die Untere Altstadt/Matte	247
7 Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Strassenbeizen: Ja, aber bitte richtig!.....	251
8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in Barbetrieben der Stadt Bern	256
Eingänge	258

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Raymond Anliker
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Margrith Beyeler-Graf

Verena Furrer-Lehmann
 Ueli Haudenschild

Christian Wasserfallen

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 1 vom 11. Januar 2007 wird vom Rat mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Motion Daniele Jenni (GPB): Vernünftige Prioritäten statt Burnout bei der Polizei

Geschäftsnummer 06.000174 / 06/331

Am 13. Juni 2006 beklagte sich die Sektion Bern-Stadt des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter beim Gemeinderat über unzumutbare Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern. Das Schreiben zielt allerdings recht einseitig darauf, den auf die Polizeiangehörigen lastenden Arbeitsdruck durch eine Aufstockung des Personalbestandes um bis zu 67 Stellen zu lockern.

Dieser rein linear denkende Ansatz setzt die bestehenden Einsatz- und Ressourcenprioritäten der Stadtpolizei in unkritischer Weise absolut und geht die Problematik so aus einer verengten Sicht an. Er verkennt, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen bei der Polizei nicht einfach Folge von Personalmangel, sondern vorausschbares Ergebnis falsch gesetzter, einseitiger Prioritäten, aufgeblasener Einsatzkonzepte und übermässig gross angelegter Ressourcenverschwendung vorab im Bereich der inneren Sicherheit sind.

So wird die Stadtpolizei Bern seit vielen Jahren angehalten, intensiven Gebrauch des Wegweisungsartikels 29 Absatz 1 Buchstabe b des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG) zu machen. Unkritischer Glaube der zuständigen politischen Behörden an die Behauptungen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei und unflexibles Prinzipiendenken in kleinen Zusammenhängen führt in Verbindung mit dem auch rechtsstaatlich problematischen Bestreben, sicherheitspolizeilich immer mehr auch gegen nicht strafbares Verhalten „präventiv“ vorzugehen, zudem bei Kundgebungen oft zu Einsatzgrössen, die die Belastung der Polizeiangehörigen und deren Überstundenzahl stark steigern und die auch dem klaren Blick für Fragen der Verhältnismässigkeit eher wenig zuträglich sind.

Die Einsätze anlässlich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 und die zur Verhinderung einer Übertretung (fehlende Bewilligung) eingesetzten zahlreichen Polizisten anlässlich des Antifaschistischen Abendspazierganges vom 1. April 2006 seien dazu als Beispiele erwähnt.

Schliesslich tragen 77'230 Stunden uniformierte sichtbare Polizeipräsenz dort, wo das Produktgruppenbudget für 2005 bloss 60'000 Stunden vorsah, gewiss auch zur Entstehung unnötiger Überlastungen bei. Dasselbe gilt für die allzu intensive Verfolgung von leichten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Diese Umstände zeigen, dass zum Abbau des Arbeitsdrucks bei der Polizei nicht neues Personal, sondern neue Prioritäten notwendig sind.

Dem Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben, bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum Verhältnismässigkeit zu wahren und auf übermässigen Aufwand und Perfektionismus sowie auf Massnahmen zu verzichten, die sich gegen nicht strafbares Verhalten richten.

Bern, 22. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Belastung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei ist seit einigen Jahren ein Thema. Zwar hat das Korps seit dem 1. Januar 2005 dank ausserordentlichen Rekrutierungsmassnahmen wieder den Sollbestand erreicht, die Anforderungen in gewissen Kernbereichen sind aber im gleichen Zeitraum erneut angestiegen. Der Gemeinderat verweist hierfür auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion FDP (Philipp Müller): Angemessene Arbeitsbedingungen bei der Polizei - für die Sicherheit der Bevölkerung und zum interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP/Peter Künzler, GFL): Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei!

Dank des wieder erreichten Personalsollbestands konnten wieder vermehrt Polizeipatrouillen durchgeführt werden. Das Kommando der Stadtpolizei verfolgt seit einigen Jahren den Ansatz, die Präsenz in der Stadt, insbesondere mittels Fusspatrouillen, zu erhöhen, um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken, aber auch um kurzfristig vor Ort intervenieren zu können. Daher konnte im Jahr 2005 die Steuerungsvorgabe im Bereich der sichtbaren, uniformierten Präsenz übertroffen werden. Das Echo aus der Bevölkerung auf die Ausweitung war durchwegs positiv. Für das Jahr 2007 wurde die Steuerungsvorgabe erhöht.

Die Grösse der Aufgebote der Stadtpolizei für den Ordnungsdienst und die Verkehrsregelung bei Kundgebungen und Veranstaltungen richtet sich nach der für jeden einzelnen Fall durchgeführten Lage- und Risikobeurteilung und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einsatzleitenden der Polizei. Aufgrund der erhöhten Gewaltbereitschaft und des höheren Konfliktpotentials insbesondere – aber nicht nur – bei Sportanlässen sah sich die Stadtpolizei in den letzten Jahren gezwungen, grössere Aufgebote und längere Einsatzzeiten anzuordnen. Aufgrund der steigenden Attraktivität der Stadt Bern als Eventstandort erachtet der Gemeinderat eine Aufstockung der Polizeikapazitäten im Bereich von Veranstaltungen und Sportanlässen als wünschenswert.

Die vom Motionär angesprochene Verhältnismässigkeit ist ein Verfassungsprinzip, welches von allen Behörden zu beachten ist. Im Kanton Bern ist es explizit in der Kantonsverfassung in Artikel 28 Absatz 3 festgehalten. Für die Polizei wurde es im Polizeigesetz als einer der Grundsätze des polizeilichen Handelns in Artikel 23 verankert. Die Anwendung der Verhältnismässigkeit bei der Polizei ist daher durch Gesetz und Rechtsprechung definiert und bedarf auch im Hinblick auf die Belastung bei der Stadtpolizei keiner weiteren Regelung auf Gemeindestufe.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Die Polizei hat ein Überstundenproblem. Viele nutzen dies, indem sie daraus die scheinbar nahe liegende Konsequenz ziehen, es habe zu wenig Polizeipersonal. Dies ist allerdings nicht die Lösung des Problems. Das Überstundenproblem bei der Polizei hat im konkreten Fall immer mit Prioritätensetzungen zu tun. Es braucht weder mehr Polizei noch mehr Geld, sondern es müssen neue Prioritäten gesetzt werden. Darin besteht das Anliegen meiner Motion. Bei allem polizeilichem Handeln, auch bei Kundgebungen, ist die Verhältnismässigkeit zu wahren. Der Gemeinderat pflichtet dieser Forderung bei und verweist auf die Verpflichtung der Polizei zu Verhältnismässigkeit bei Einsätzen. Es ist ein alter Trick, einen Wunschzustand als Realzustand auszugeben. Dieser Trick wird jedoch durch sein Alter und die häufige Verwendung nicht glaubwürdiger. Wenn bei einer Anti-WEF-Demonstration im Jahre 2005 gegen 1000 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt und aufgrund blosser Vermutungen Personen im Bahnhof kontrolliert wurden, stellt sich jedoch die Frage, ob ein solches

Aufgebot beziehungsweise Vorgehen wirklich verhältnismässig ist. Der Gemeinderat würde gut daran tun, die Forderung nach Verhältnismässigkeit in dieser Motion ernst zu nehmen und nicht einfach zu behaupten, die Verhältnismässigkeit sei schon gewahrt, weil sie von Gesetzes wegen gewahrt werden müsse. Die Verhältnismässigkeit muss aktiv gewahrt werden. Neben übermässigem Personalaufwand ist auch das Vorgehen gegen nicht strafbares Verhalten zu hinterfragen, wie beispielsweise übermässige Kontrollen auf den Strassen oder Wegweisungen, welche sich gegen Personen richten, die in keiner Weise eine strafbare Handlung begehen. Wenn man solche Ziele verfolgt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Polizei Überstunden leisten muss. Das Problem muss von diesem Ansatz her gelöst werden. Weder das Postulat der SD noch dasjenige der Fraktion FDP vermag das Problem zu lösen, denn sie erliegen dem Trugschluss, es brauche mehr Polizei und Geld. Der Gemeinderat schreibt, dass sich die Grösse der Aufgebote nach der für jeden einzelnen Fall durchgeführten Lage- und Risikobeurteilung richte. Das Problem der Massenaufgebote liegt eben darin begründet, dass Gemeinderat und Polizeileitung der ausufernden Paranoia des Dienstes für Analyse und Prävention nachfolgt und überall riesige Gefahren sieht. Folglich werden immer die entsprechenden Überstunden anfallen. Der Gemeinderat verliert seine strategische Verantwortung auf sicherheitspolitischem Gebiet auch für Police Bern nicht und ist nach wie vor als Einziger dafür verantwortlich, der Polizei Anweisungen zu geben, mit welchen Prioritäten sie im sicherheitspolizeilichen Bereich vorzugehen hat. Ich möchte dem Gemeinderat mit meiner Motion diese drei Prioritäten geben. Die ausufernde Pflege der subjektiven Sicherheit in Gestalt immer mehr uniformierter Patrouillen verursacht ebenfalls weitere unnötige Überstunden. Dies reicht weit über das hinaus, was man im Zeitbudget eingesetzt hat. Meine Motion verweist darauf, dass man im Jahre 2005 mehr als 77 000 Stunden Polizeipräsenz hatte, während lediglich 60 000 Stunden budgetiert waren. Mit dem erwähnten Vorgehen entstehen solche Überstunden. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen und den Gemeinderat wieder einmal an die Verhältnismässigkeit im polizeilichen Handeln zu erinnern. Bei den Anweisungen, welche der Gemeinderat der Polizei gibt und auch in Zukunft geben wird, sollte übermässiger Aufwand vermieden werden. Die Prioritäten können bei einer vermehrten Kontrolle des Verkehrs, nicht aber bei der zusätzlichen Verfolgung nicht strafbarer Handlungen gesetzt werden. Leider setzt der Gemeinderat die Prioritäten in der Antwort auf das Postulat Fraktion FDP (Müller) ganz anders. Er möchte bei Verkehrsprävention, Jugenddienst sowie der Suchtprävention reduzieren. Es werden weder ein Abbau bei polizeilichen Grossaufwänden und -manövern im Rahmen von Demonstrationen noch ein Abbau bei Präventivkontrollen oder der Verfolgung nicht strafbarer Handlungen auf Vorrat erwähnt. Wenn der Gemeinderat die Prioritäten dergestalt setzt, wie in der Antwort auf das Postulat Müller dargelegt, ist es nicht verwunderlich, wenn auch in Zukunft so viele Übersunden anfallen. Ich bitte den Rat, meiner Motion zuzustimmen und sowohl das Postulat SD sowie das Postulat Müller abzulehnen.

Fraktionserklärung

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Der Titel lässt zunächst vermuten, dass der Motionär um das Wohl der Polizei bemüht sei, aber wenn man den Motionstext liest, wird klar, dass man mit dieser Vermutung weit gefehlt hat. Es ist ein klarer Grundsatz unseres Rechtsstaates, dass die Polizei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit walten lassen muss bei allem, was sie tut. Man muss jedoch auch bei den zur Verfügung gestellten Mitteln Verhältnismässigkeit walten lassen. Dies insbesondere dann, wenn immer mehr Bestellungen seitens der Politik aufgegeben werden. Sei dies beispielsweise, weil man mehr Verkehrssicherheit verlangt, wie es auch der Motionär wollte und es im Budget auch entsprechend durchsetzen konnte. Den zahlreicher gewordenen Anlässen und Kundgebungen steht ein immer gleich grosses Corps gegenüber. Hier ist die Verhältnismässigkeit ganz klar nicht gewahrt. Es gäbe ein einfaches

Mittel, das Ganze ins Lot zu bringen, wenn nämlich der Motionär seinen Klientinnen und Klienten auch einmal etwas Verhältnismässigkeit einflössen und sich zweimal überlegen würde, ob eine Kundgebung notwendig sei oder nicht und der schwarze Block vielleicht einmal zuhause bleiben könnte, wären ganz klar weniger Ordnungshüter nötig. Verhältnismässigkeit gilt für alle. Die Begehren des Motionärs sind obsolet, da die Verhältnismässigkeit ein Prinzip und Bestandteil unserer Rechtsordnung ist. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Jenni ab (11 Ja, 36 Nein, 11 Enthaltungen).

3 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Kein Leistungsabbau bei Berns Polizei!

Geschäftsnummer 06.000164 / 06/320

Wie in einer heutigen Medienmitteilung publik wurde, erfolgte seit 25 Jahren (!) keine Personalaufstockung bei der Polizei. Dies, trotz ständig steigender Arbeitsbelastung, verbunden mit stetig steigendem Arbeitsstress samt den dadurch resultierenden negativen Folgen.

Insbesondere fallen auch die drastisch zunehmenden Straftaten und Drogendelikte arbeitsintensiv ins Gewicht, so dass sich die geleisteten Überstunden des Polizeipersonals längst im kritischen Bereich bewegen. Eine Besserung ist nicht in Sicht, an einen Abbau der zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden nicht zu denken.

Trotz diversen parlamentarischen Vorstössen hauptsächlich von bürgerlichen Politikern betreffend den skandalösen und unzumutbaren Arbeitsbedingungen bei der Polizei, erfolgte vom Gemeinderat keine Reaktion, ausser Vertröstungen und Versprechungen wurde nichts konkretes in die Wege geleitet.

Wichtigster Fakt ist und bleibt: Die Sicherheit der Bevölkerung und die Ordnung in der Stadt Bern müssen gewährleistet bleiben.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, raschmöglichst Lösungen aufzuzeigen, insbesondere betreffend:

1. Die Möglichkeiten einer Personalaufstockung
2. Abbau der geleisteten Überstunden
3. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gegenüber Bürgerinnen und Bürger
4. Schwerpunktsetzung der polizeilichen Tätigkeiten.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist einleitend darauf hin, dass er sich zu dieser Problematik bereits eingehend in seiner Antwort vom 18. Oktober 2006 zu den Postulaten „Fraktion FDP (Philippe Müller): Angemessene Arbeitsbedingungen bei der Polizei – für die Sicherheit der Bevölkerung“ und „SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP / Peter Künzler, GFL): Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern!“ geäussert hat.

Seit dem 1. Januar 2005 hat das Korps der Stadtpolizei seit vielen Jahren wieder den Sollbestand an Polizistinnen und Polizisten erreicht (der Bestand entspricht demjenigen aus dem Jahr 2000). Trotz dieser erfreulichen Aussicht konnte die Arbeitsbelastung der einzelnen Korpsangehörigen nicht gesenkt werden. Die Belastung ist weiterhin hoch, da die Aufgaben in allen Kernbereichen mindestens im gleichen Mass gestiegen sind. Obwohl die Anzahl Veranstaltungen und Kundgebungen in den letzten Jahren etwas gesunken ist, mussten mehr Poli-

zistinnen und Polizisten mit längeren Einsatzzeiten eingesetzt werden. Dabei ist augenfällig, dass durch die Eröffnung des neuen Stade de Suisse Wankdorf mit internationalen Fussballspielen und Grossanlässen die Belastung noch einmal sprunghaft angestiegen ist. Um diese Belastungsspitzen abzudecken, muss vermehrt Überzeit angeordnet sowie die Kantonspolizei bzw. die Polizeikorps aus dem Polizeikonkordat der Nordwestschweiz beigezogen werden. Parallel dazu sind auch die Anforderungen im Bereich Verkehr und bei der Gerichtspolizei weiter gestiegen (beispielsweise durch die auf 1. April 2004 in Kraft gesetzte Änderung des Strafgesetzbuchs, wonach die Delikte im Bereich der Häuslichen Gewalt neu von Amtes wegen zu verfolgen sind).

Mit GRB 0321 vom 8. März 2006 beschloss der Gemeinderat, die angehäuften Ferien- und Überstundenguthaben der städtischen Mitarbeitenden bis Ende 2007 auf den Bereich des reglementarisch Erlaubten zu reduzieren. Bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss hat die Stadtpolizei per 1. Juli 2005 beschlossen, Überzeitguthaben nach Möglichkeit durch Freizeit auszugleichen (Ausnahme Vergütungen von Einsätzen für Dritte) sowie verbindliche Abbaupläne mit Mitarbeitenden mit hohen Überzeitguthaben zu vereinbaren. Trotz grosser Kompensationsanstrengungen (Abbau von über 50 000 Stunden) mussten Ende 2005 41 852 Überstunden auf das laufende Jahr übertragen werden. Per Ende Juni 2006 betrug das Überzeitguthaben noch immer 38 766 Stunden, mit Zeitzuschlägen sogar 51 108 Stunden. Da zusätzlich auch noch rückständige Ferien- und Freitage abgebaut werden müssen, ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Überstunden in der 2. Jahreshälfte 2006 nicht mehr markant gesenkt werden kann.

Es ist dem Gemeinderat allerdings bewusst, dass ein Abbau bei der stark belasteten Stadtpolizei schwierig ist, wenn nicht wichtige Aufgaben im Dienste der Bevölkerung vernachlässigt werden sollen. Weil der Abbau der verbleibenden Überstunden realistischere nicht bis zum geplanten Start von Police Bern am 1. Januar 2008 erfolgen kann, sucht die Stadt mit dem Kanton zusammen eine einvernehmliche Lösung. Analog zu anderen Betriebsübernahmen muss der Kanton sämtliche Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2007 übernehmen. Dazu gehören auch die Überzeitkonti bis zu einer bestimmten Höhe. Restguthaben über dieser Höhe werden entweder im Jahr 2007 abgebaut oder gemäss Artikel 42 der Personalverordnung (PVO) ausbezahlt.

Die Polizei ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehend fremdbestimmt. Durch das Polizeigesetz sowie das Gesetz über das Strafverfahren ist sie verpflichtet, Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern bzw. die Störungen zu beseitigen und die Strafverfolgung von Amtes wegen einzuleiten, wenn sie Kenntnis von einer Straftat erhält oder verdächtige Wahrnehmungen macht. Dadurch kann die Polizei nur in einem verhältnismässig kleinen Gebiet selber die Schwerpunkte der Tätigkeit festlegen. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der Prävention. Die angespannte Finanzlage der Stadt hat den Gemeinderat bewogen, im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007-2010 vorzusehen, die Synergieeffekte des Projekts Police Bern zugunsten der Stadtkasse anstelle von neuen Frontstellen bei der Polizei zu realisieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Dezember 2006

Daniele Jenni (GPB): Ich habe bereits bei der Begründung meiner Motion das Postulat der SD sowie das Postulat der Fraktion FDP behandelt und in beiden Fällen gesagt, dass und warum ich sie bestreite. Zusammenfassend kann ich sagen, dass beide Postulate in die falsche Rich-

tung weisen, weil sie versuchen, die Überstundensituation, welche aus einer falschen Prioritätensetzung resultiert, mit dem falschen Rezept zu kurieren, indem die falsche Prioritätensetzung beibehalten beziehungsweise verstärkt und gleichzeitig den Bestand der Polizei sowie die Pflege der subjektiven Sicherheit noch einmal gesteigert wird. Da dies der falsche Weg ist, bitte ich den Rat, beide Vorstösse abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat erklärt das Postulat Beyeler/Riesen erheblich (42 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- 4 - Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 19. Juni 2003: Angemessene Arbeitsbedingungen für die Polizei – für die Sicherheit der Bevölkerung (04.000227); Prüfungsbericht**
- Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP/Peter Künzler, GFL) vom 19. Juni 2003: Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern! (04.000228); Prüfungsbericht

Postulant *Philippe Müller* (FDP): Wir diskutieren heute ein Postulat, welches wir im Juni 2003 dringlich eingereicht haben. Der Gemeinderat hat sehr lange für die Antwort gebraucht. Im Juni 2003 wurden mein Vorstoss sowie derjenige der Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP eingereicht, in denen es um Arbeitsbedingungen und Überzeiten bei der Polizei geht. Das Problem der Überzeit konnte jetzt weitgehend gelöst werden. Der Postulatsbericht gibt allerdings ein eindeutiges Bild über die Sicherheitspolitik in der Stadt Bern ab. Er zeigt auf, dass die Fragen der Sicherheit durch die rot-grüne Stadtregierung klar vernachlässigt wurden. Ich zitiere einen Kommentar, der auf der Frontseite der Berner Zeitung vom 24. Januar 2007 erschienen ist: „Vor der Uni wurde ein 24-Jähriger von Unbekannten überfallen. Dasselbe widerfuhr einem 26-Jährigen vor der Reitschule. Auf der Kleinen Schanze traktierten acht Unbekannte drei Georgier und schlugen sie spitalreif.“ Das sind nicht die Polizeimeldungen der letzten zwei Wochen. All dies stand in der gestrigen Zeitung Sicherheit ist die wahrscheinlich zentrale Staatsaufgabe. Stichwort Gewaltmonopol. Seit 1982 hat keine Erhöhung des Sollbestands der Stadtpolizei mehr stattgefunden. Anpassungen des Bestandes wären jedoch bereits in den frühen 90er-Jahren nötig gewesen, wie es auch dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist. Die rot-grüne Mehrheit hat allerdings nichts unternommen. Die vollzogenen Umstrukturierungen sind dabei nicht massgebend. Es ist bis heute nichts geschehen. Hier konnte auch ein bürgerlicher Polizeidirektor nichts ausrichten. Die rot-grüne Mehrheit möchte bis heute nichts unternehmen. Der Gemeinderat benötigte drei Jahre für die Abfassung des Prüfungsberichts zu den beiden dringlich Vorstössen. Dies hat so lange gedauert, weil er nichts unternehmen wollte, da die Polizei bald an den Kanton übergeht. Zudem hat der Gemeinderat den Bericht der Fachdirektion viele Male zurückgewiesen, weil er für den Gemeinderat katastrophal ausgefallen ist. Bereits im vorliegenden Bericht sehen wir enorme Steigerungen des Stundenaufwandes der Polizei für die diversen Einsatzarten in den Jahren 2000 bis 2005. In den vorgelegten Entwürfen wurde ein grösserer Zeitraum unter die Lupe genommen. Dabei wurden noch viel schlimmere Zahlen festgestellt. Der Gemeinderat wollte dies der Öffentlichkeit offenbar nicht zumuten. Gerade bei den Linken wird der Schrei nach mehr Personal sehr rasch laut, wenn das Arbeitsaufkommen nur leicht steigt. Hier ist das Arbeitsaufkommen jedoch massiv angestiegen. Über die letzten fünf Jahre liegen uns erschreckend klare Zahlen vor. Bei Kundgebungen und Demonstrationen hat der Stundenaufwand um 267% und bei Einsätzen an Sportveranstaltungen um fast 500% zugenommen. Die Straftaten haben um

25% zugenommen. Insbesondere Gewaltdelikte haben „kontinuierlich zugenommen“. Trotzdem ist der Personalbestand bei der Polizei unverändert geblieben. Interessant ist, dass Betäubungsmitteldelikte lediglich um 6% zugenommen haben. Dies zeigt, dass eine andere Prioritätensetzung der Aufgaben in diesem Bereich entgegen vielen Behauptungen nicht viel gebracht hätte. Es ist ebenfalls interessant, dass für Kontrollen des Verkehrs, also das Austeilen von Bussen, deutlich mehr Zeit aufgewendet wird als für Demonstrationen und Sportveranstaltungen zusammen. Der Aufwand im sicherheits- und ordnungsdienstlichen Bereich hat sich nur schon während der letzten fünf Jahre teilweise verfünffacht. Die Kriminalität nimmt nachweislich ständig zu, aber die Polizei wird während einem Vierteljahrhundert nie verstärkt. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Die rot-grüne Mehrheit in der Stadt Bern hat in Sachen Sicherheit versagt und die notwendigen Entscheide nicht gefällt. Man sollte sich auf linker Seite endlich von gewissen ideologischen Barrieren befreien. Es gibt mehr Überfälle auf ältere Menschen und es werden vermehrt auch jüngere Menschen zusammengeschlagen. Viele junge Frauen geben sich ihre Rayonverbote selber, indem sie gewisse Orte nicht mehr aufsuchen. Man muss die Sicherheitsaufgaben endlich ernst nehmen, denn sie sind wichtiger als die Vergoldung irgendwelcher randständiger Personen oder Spielereien wie die Lokale Agenda, die nie ein Ergebnis zeitigen. Zur konkreten Arbeitssituation der Polizeibeamten und -beamtinnen: Wenn anderswo in der Verwaltung der Arbeitsaufwand ansteigt, folgt postwendend ein Aufschrei seitens der Gewerkschaften und linken Politikerinnen und Politiker. Bei der Polizei jedoch, wo die Einsätze sehr mühselig und gefährlich sind, oftmals abends und am Wochenende stattfinden und entsprechend das Familienleben massiv tangieren und wo ständig Unsicherheit über mögliche Einsätze zu Unzeiten herrscht, scheint dies niemanden zu stören. Kein Gewerkschafter meldet sich zu Wort. Die SP bleibt stumm wie ein Fisch. Die grünen Parteien links aussen fördern dies sogar noch, indem sie gegen Sperrgitterfahrzeuge, welche Schutz bieten, und auch gegen sonstige Ausrüstungen sind, welche Fachleute einhellig empfehlen. Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass es für die Gewerkschaften und linken Parteien je nach ideologischer Ausrichtung unterschiedliche Klassen von Beamtinnen und Beamten gibt. Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten sind jedoch nicht Beamte zweiter Klasse. Im Gegenteil. Aus diesem Grund möchte ich unseren Polizistinnen und Polizisten offiziell danken für ihre sehr wertvolle Arbeit zugunsten des Gemeinwesens und der Hoffnung Ausdruck geben, dass ihre wichtige Arbeit im Kanton endlich diejenige Wertschätzung erfahren wird, welche sie verdient. Wir sind mit dem Prüfungsbericht zufrieden, aber nicht mit dem Zustand, den er beschreibt.

Postulant *Peter Künzler* (GFL): Einleitend möchte ich sagen, dass wir hier wieder einmal ein klassisches Beispiel für fruchtloses Links-Rechts-Pingpong haben. Die Vereinfachung komplizierter Fragen macht die Antworten zwar einfacher, bringt aber keine Lösungen. Das Postulat, welches wir zusammen mit der SP eingereicht haben, bezieht sich ganz konkret auf die Arbeitsbedingungen von Police Bern. Es war uns ein grosses Anliegen, dass geregelte Arbeitsbedingungen vorhanden sind und die Angehörigen der Polizei als Staatsangestellte gleich behandelt werden wie andere Staatsangestellte. Es gibt besondere Anforderungen an die Polizei. Diese haben jedoch dann ihre Grenzen, wenn Gesundheit und Privatleben massgeblich darunter leiden und entsprechend die Berufsmotivation sinkt. Ein akuter Missstand war der Auslöser des Postulats. Dieser Missstand wurde in der Zwischenzeit durch das Anheben der Bestände auf die bewilligten Sollbestände stark verbessert. Man kann eine klare Entschärfung der Situation feststellen. Zum Thema Ordnungsdienst: Im vorliegenden Bericht ist diesbezüglich etwas Auffälliges klar geworden. Der Ordnungsdienst ist zwar bei Kundgebungen gestiegen. Der Aufwand bei Sportveranstaltungen ist jedoch doppelt so stark angestiegen. Heute muss beinahe von Krawall als Vergnügungsform gesprochen werden. Dies hat ganz massive Auswirkungen auf die Belastung der Polizei. Wir dürfen an dieser Stelle noch

einmal auf die Billettsteuer zurückblenden, welche durch die bürgerliche Seite abgeschafft worden ist, aber gerade bei Sportveranstaltungen erlauben würde, die anfallenden Lasten verursachergerecht und solidarisch zu verteilen. Nun müssen wir als Stadt darum besorgt sein, wie wir einen allfälligen Mehraufwand finanzieren können: Vielleicht mit dem Synergiegewinn von Police? Ich glaube nicht, dass Police Bern es erlauben wird, die Lasten, welche mit den so genannten Sportveranstaltungen auf uns zukommen werden, besser zu verteilen. Die Stadt wird beim Kanton für allfälligen Mehraufwand zahlen müssen. Dies auch dann, wenn diejenigen, welche Krawall machen, sich gleichmässig über den Kanton beziehungsweise die Region verteilen. Es wird diesbezüglich auch in Zukunft reichlich für Diskussionsstoff gesorgt sein. Die Personalverantwortung für die Polizei wird allerdings an den Kanton übergehen. Wir hoffen, dass die jetzt gefundene einvernehmliche Lösung zwischen Stadt und Kanton nicht auf dem Buckel der Polizeiangehörigen der Stadt Bern ausgetragen wird. Wie die meisten Fraktionen des Stadtrats stehen auch wir dem Projekt Police Bern mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Die Tatsache, dass es in den letzten Monaten möglich geworden ist, auch für die Stadt tragbare Lösungen zu finden, muss jedoch auch erwähnt werden. Wir sind froh, dass auch in dieser Hinsicht ein neuer Umgang zwischen Stadt und Kanton gefunden wird. Wir hoffen, dass dies dazu beiträgt, dass wir die vorher erwähnten grundsätzlichen Probleme mit der Belastung der Polizei besser in den Griff kriegen. Wir hoffen, dass zwischen Stadt und Kanton auch bei zukünftigen Problemen, welche Police Bern mit sich bringen wird, ein guter Umgangston herrscht. Auch hier im Rat wünschen wir uns gegenüber dem Kanton einen solchen Umgangston herrscht, denn dies scheint mir eine wichtige Vorinvestition zu sein. Wenn zwischen Stadt und Kanton ein vernünftiger Austausch möglich ist, gibt es mit Sicherheit bessere Lösungen. Wir sind sehr erfreut darüber, dass unsere Gemeinderatsmitglieder uns mitteilen, dass im Moment eine bessere Lösung sowie ein vernünftiger Umgangston gefunden werden konnten.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der vorliegende Bericht zeigt, dass sowohl der Gemeinderat als auch wir erkannt haben, dass Handlungsbedarf besteht und wir das gemeinsame Ziel haben, den Polizistinnen und Polizisten möglichst gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Sie sollen die geleistete Überzeit kompensieren können oder die Überzeit soll ihnen ausgezahlt werden, falls eine Kompensation nicht möglich ist. Der Gemeinderat legt im vorliegenden Bericht zunächst die Ursachen für die Entstehung der grossen Anzahl Überstunden während der letzten Jahre dar. Der Sollbestand konnte im Jahre 2005 zwar wieder erreicht werden, aber die Belastung der Polizistinnen und Polizisten ist nach wie vor gross. Es gibt eine Zunahme bei Kundgebungen sowie Sportveranstaltungen. Ich möchte im Zusammenhang mit den Sportveranstaltungen noch einmal darauf hinweisen, dass die Kosten für die Sicherheit bei kommerzielle Veranstaltungen nicht bei der Stadt hängen bleiben, sondern von den Veranstaltenden, welche Gewinne machen, teilweise übernommen werden sollten. Wir haben ein entsprechendes Postulat zur Eventabgaben überwiesen.

Die steigenden Forderungen der Justiz an die Polizei sowie die Herausforderungen des technischen Fortschritts sind als weitere Ursachen für die Entstehung von Überzeit auszumachen. Diese Ursachen sind jedoch zu relativieren, denn es stellt sich immer die Frage, wie Zahlen gewürdigt und zueinander in Relation gesetzt werden. Die gesamte Zunahme des Aufwands hat zu diesen Überstunden geführt. Wir erachten Verkehrskontrollen als notwendig, da sie der Verkehrssicherheit dienen und für uns alle wichtig sind. Verkehrskontrollen sind kein Finanzinstrument, sondern die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Zudem sind es nicht dieselben Personen, welche die Verkehrskontrollen beziehungsweise den Ordnungsdienst übernehmen. Aus diesem Grund sollte man sich davor hüten, dies immer gegeneinander auszuspielen. Der

Gemeinderat legt dar, welche Lösungen er für möglich hält und welche Wege er eingeschlagen hat. Der Gemeinderat hat hier denjenigen Grundsatz für die Stadtpolizistinnen und -polizisten gewählt, welcher für die gesamte Stadtverwaltung gilt, nämlich in erster Linie die Kompensation und erst in zweiter Linie die Auszahlung von Überstunden. Dieser Grundsatz macht Sinn, weil er dem Gesundheitsschutz und der Zeit für die Familie dient. Es ist eine Tatsache, dass dieser Grundsatz für die ganze Stadtverwaltung gilt und überall aufgrund der vielen Überstunden in der Stadtverwaltung auch angewandt werden muss. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass man mit dem Kanton aushandeln möchte, dass dieser die Überzeitkonti in einer gewissen Höhe übernimmt. Der Kanton wird die Aus- und Weiterbildung der übergehenden Stadtpolizistinnen und -polizisten übernehmen. Dies ist löblich und bringt eine Entlastung in dieser Problematik. Es ist jedoch eigentlich auch die Pflicht des Kantons als künftiger Arbeitgeber. Die Überstundenproblematik wird auch dadurch entlastet und entschärft, dass die Polizistinnen und Polizisten künftig 42 statt 40 Stunden arbeiten müssen. Die SP/JUSO-Fraktion würdigt den Bericht dahingehend, dass die Probleme erkannt wurden und die Absicht aller Beteiligten klar zum Ausdruck kommt. Der Gemeinderat hat eine Lösung gefunden. Diese Lösung sieht nicht völlig anders aus als in der restlichen Stadtverwaltung. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg ist in der heutigen Situation gangbar und realistisch angesichts der Finanzlage und der Wahrscheinlichkeit, dass Police Bern kommt. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Police Bern als Gesamtpaket bringt nun offenbar gute Lösungen, auch für die Überzeitproblematik, wie der Präsidenten des Polizeiverbandes der Stadt Bern bestätigt. Der Polizeiverband ist froh über die gefundene Lösung.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Überstundenproblem bei der Polizei sowie in der ganzen Stadtverwaltung ist bekannt, erkannt und bei der Polizei hoffentlich auch bald entspannt. Wir wurden mit sehr viel Datenmaterial ausgerüstet. Durch Police Bern ist auch eine Lösung des Problems bei der Stadtpolizei in Sicht. Es konnte eine Vereinbarung mit dem Kanton erzielt werden, wonach die Stadt versucht, Überstunden zu kompensieren und abzubauen, während der Kanton die Stunden für die Ausbildung übernimmt und den Angehörigen der Stadtpolizei einen Teil der Überstunden auszahlen soll. Im Sumpf dieser Zahlen fehlen meines Erachtens jedoch die Angaben, in welchen Bereichen Überstunden angefallen sind. Wir haben gelesen, dass beispielsweise die Kriminalpolizei kostendeckend ist. Bedeutet dies nun, dass keine Überstunden angefallen sind? Es ist nicht ganz klar, wo und warum Überstunden angefallen sind. Sind sie bei der Verkehrs-, der Sicherheits- oder der Kriminalpolizei angefallen? Wie viele Stunden wurden in die Ausbildung investiert? Die Polizei hat in ihrer sichtbaren Präsenz einiges mehr geleistet, als durch den Stadtrat bestellt wurde. Warum ist dies so und macht es überhaupt Sinn, mehr zu liefern als bestellt wurde? Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass die Stadtpolizei eines der am besten ausgebildeten Corps der ganzen Schweiz ist. Ich finde es super, dass wir gut ausgebildete Leute haben. Es stellt sich einfach die Frage, ob wir uns diesen Luxus leisten können oder ob etwas weniger auch genügen würde. Es sind nicht nur die politischen Kundgebungen, welche zu Überstunden führen. Kundgebungen sind wesentlich von der politischen Grosswetterlage abhängig und darauf können weder Stadtrat noch Stadtpolizei Einfluss nehmen. In den vergangenen zwei Jahren sind die Demonstrationen extrem zurückgegangen. Es gibt längst nicht mehr so viele Demonstrationen wie früher. Es kann offen bleiben, ob der Polizeieinsatz früher wirklich verhältnismässig war. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Eventstadt Bern fast 500% mehr geleistete Polizeieinsatzstunden generiert. Die kommerziellen Veranstalter sollten mehr zur Kasse gebeten werden, damit der polizeiliche Mehraufwand mit einer Stellenaufstockung oder anderen Massnahmen kompensiert werden kann. Es geht nicht an, dass die SCL Tigers über 500 000 bis 1 Mio. Franken Gewinn generieren und die Stadt Bern mit einem Gebührenerlass

von 15 000 Franken den Festorten in Langnau noch den Rahm aufsetzt. Gleichzeitig sieht sich die Stadt Bern ausserstande, die Überstunden auszuzahlen, ohne massive Sparmassnahmen zu verordnen. Der Rahm auf der Torte der Tigers ist dem Gemeinderat offensichtlich wichtiger als die Ludothek in der Lorraine, das Weihnachtsgeld der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler oder das Familienleben der Überstunden leistenden Polizistinnen und Polizisten, bei denen die Scheidungsrate auch aufgrund ihrer Arbeit relativ hoch ist. Der Gemeinderat könnte hier ganz klar andere Prioritäten setzen. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Prüfungsbericht zu und verlangt keinen neuen, um die Stadtverwaltung und insbesondere die Polizei nicht noch mehr zu belasten.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion FDP (Müller) (71 Ja, 2 Nein).
2. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Mühlheim/Künzler) (68 Ja, 2 Nein).

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): „Praxisnahe“ gesetzliche Regeln (Verordnungen) für Zufahrts- und Parkierberechtigungen in der Berner Innenstadt sollen offenbar die Autos endgültig aus der Innenstadt vertreiben

Geschäftsnummer 06.000126 / 06/288

Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt steht nun die ganze Innenstadt völlig im Würgegriff des Verkehrskommisses von 1997. Das Ziel der so genannt „klaren und griffigen“ Verordnungen ist im Grunde genommen einzig die Abschnürung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr. Die so genannte „läbige Stadt“ wird damit immer „toter“. Die lachenden Dritten sind einzig die Agglomerationsgemeinden, da dadurch der Geschäftsumsatz ihrer Geschäfte gesteigert wird; zudem wird die „Exilierung“ der guten Steuerzahlenden aus Bern noch weiter gefördert.

Die Möglichkeiten für die Zufahrt in die Fahrverbotszonen werden zwar griffig aufgezählt; gleichgültig ist dem Gemeinderat aber, dass auch andere Fahrten in die Innenstadt erlaubt sein sollten, die zum Leben einer Stadt notwendig sind. Dies betrifft vor allem Kranke, Gehbehinderte oder sonst öV oder Velo untaugliche Personen. Solche Personen werden vom Gemeinderat ausser Acht gelassen.

So besteht für Patienten, die für Arztvisiten aufs Auto angewiesen sind, praktisch keine Zufahrtsmöglichkeit mehr. Entweder sind die Distanzen zu den Parkhäusern zu gross oder diese sind völlig überbelegt.

Im Gegensatz zu der geschilderten Ausgangslage nehmen sich die Velofahrenden alle Privilegien der Welt; sie fahren bei Rotlicht durch und befahren die Lauben und die Trottoirs. Trotz Gefahr für die Fussgänger überqueren die meisten die Plätze (Waisenhaus-, Kornhaus-, Bärenplatz) im rasenden Tempo. Wenn der Gemeinderat schon die neuen Verordnungen klar und griffig formuliert, wären auch klarere und griffigere Vorschriften und Kontrollen gegenüber den Velofahrenden angezeigt. Wahrscheinlich werden aber die oft halsbrecherischen Künste gewisser Velofahrenden noch als künstlerische Belebung der Innenstadt betrachtet.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die erlassenen Verordnungen weniger restriktiv, dafür umso wirtschaftsfreundlicher zu handhaben.

Bern, 11. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Einführung:

Mit dem in der Volksabstimmung von 1997 angenommenen Verkehrskompromiss wurde die Grundlage für eine fussgängerfreundliche Innenstadt geschaffen. Ein weiteres wesentliches Element stellt das Reglement vom 21. August 1997 über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen (Verkehrsmassnahmenreglement; VMGR; SSSB 761.21) dar. Gestützt auf das VMGR erliess der Gemeinderat die Verordnung vom 15. Oktober 1997 über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt (SSSB 761.211), welche einer Totalrevision unterzogen und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 5. April 2006 als Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt (VZB; SSSB 761.211) auf den 1. Juni 2006 in Kraft gesetzt wurde.

Totalrevision:

Die Totalrevision drängte sich unter anderem darum auf, weil die alte VZB viele unbestimmte Begriffe enthielt, welche auslegungsbedürftig waren und bei der Anwendung Schwierigkeiten bereiteten. Weil es an der nötigen Klarheit und Transparenz fehlte, waren praxismässig Bewilligungen im Umlauf, die vom System her eigentlich nicht hätten erteilt werden sollen. Mit der neuen VZB konnten diese Mängel beseitigt werden. Somit können heute systemwidrige Gesuche abgewiesen werden.

Zielsetzung dieser Totalrevision war es nie, das System, welches seit dem 13. September 1999 in Kraft ist und sich grundsätzlich bewährt hat, zu verschärfen. Mit der neuen Verordnung sollten für alle Beteiligten klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche sich im Wesentlichen an der bisherigen Praxis orientierten.

Es ist dem Gemeinderat wichtig festzuhalten, dass die Totalrevision nicht im Alleingang durchgeführt wurde. Bereits vor der Aufnahme der Arbeiten wurden die Erfahrungen mit der alten VZB an einem Runden Tisch mit dem KMU-Verband Stadt Bern / Gewerbeverband (KMU), dem City-Verband Bern (CV), Bern Shopping und dem Berner Oberstadt-Leist (BOL) besprochen. Der anschliessend erarbeitete Entwurf wurde den Interessenvertreterinnen und -vertretern zur Vernehmlassung zugestellt. Am 18. Oktober 2005 wurde abschliessend ein zweiter Runder Tisch mit KMU, CV, BOL und zusätzlich Bern City durchgeführt, an welchem die genannten Vereinigungen den gestützt auf die Vernehmlassung überarbeiteten Entwurf der VZB für gut befunden haben.

Aktuelle Situation:

Der allgemeine Güterumschlag sowie die Zufahrt zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen ist, wie bis anhin, in den Güterumschlagszeiten von 05.00 bis 11.00 Uhr und von 18.30 bis 21.00 Uhr möglich. In diesen Zeitfenstern können durch Private auch solche Personen zum Arzt geführt werden, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Für gehbehinderte Personen, welche über die entsprechenden Bewilligungen verfügen, stehen rund um die Fahrverbotszone speziell für sie reservierte Parkplätze zur Verfügung.

In den übrigen Zeiten kann die Fahrverbotszone mit allgemeinen und speziellen Ausnahmebewilligungen namentlich in folgenden Fällen befahren werden:

Hotelzufahrt;

Öffentlicher Linienverkehr;

Öffentliche Dienste im Rahmen ihrer Aufgaben im öffentlichen Strassenraum, wie namentlich Strassenreinigung und -unterhalt;

Taxi für den Zubringerdienst;

Die Schweizerische Post und konzessionierte Anbietende von Postdienstleistungen für den Zubringerdienst;

Personen mit Wohnsitz in einer Fahrverbotszone;

Unternehmungen mit Geschäftsniederlassung in einer Fahrverbotszone;

Unternehmungen, die Kurierdienste im Sinne der Postgesetzgebung ausführen;
Besitzerinnen und Besitzer von Privatparkplätzen;
Sonderfälle (Einsätze von Ärztinnen und Ärzten, private Sicherheitsdienste);
Im Rahmen von so genannten Kurzbewilligungen namentlich für Notfälle, Baustellenverkehr, Wohnungs- und Geschäftsumzüge, Abholen von Waren durch Kundschaft (mit Warenabholschein).

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dieser Regelung den Mobilitätsbedürfnissen der Oberen Altstadt in ausreichendem Masse Rechnung getragen wird. Gerade die wortgetreue Auslegung der VZB trägt massgeblich dazu bei, den motorisierten Individualverkehr in der Oberen Altstadt auf das Notwendige einzuschränken und damit deren Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Geschäftslagen weiter zu steigern.

Fahrradverkehr:

Es ist leider eine Tatsache, dass sich auch die Fahrradfahrenden nicht immer an die geltenden eidgenössischen Verkehrsvorschriften halten, obwohl diese Vorschriften klar sind und keiner weiteren Ergänzung durch kommunale Erlasse bedürfen. Die Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Stadtpolizei. Insbesondere bei Signalisations- und Markierungskontrollen werden dabei auch die Fahrradfahrenden kontrolliert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 8. November 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Diese Motion stellt eigentlich eine Auslegehilfe dar. Wir können betreffend der Verordnungen für Parkier- und Zufahrtberechtigungen beziehungsweise -beschränkungen nicht viel unternehmen, da diese Verordnungen in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Mittlerweile ist über die Stadtgrenze hinaus bekannt, dass die Berner Innenstadt abgeriegelt ist. Sei dies durch die Verkehrsführung, Poller oder weitere Möglichkeiten, um den Verkehr von der Innenstadt fern zu halten. Selbst diejenigen, welche auf einen Zugang in die Stadt angewiesen sind, erreichen ihr Ziel nicht mehr, wenn die Poller nicht funktionieren. Es bleibt unklar, warum der Gemeinderat in dieser Totalrevision systemwidrige Gesuche verhindern möchte. Zudem ist nicht ganz nachvollziehbar, was ein systemkonformes Gesuch ist. Wahrscheinlich eines, welches in das RGM-System passt, wobei jedoch nicht dargelegt wird, welche qualitativen Forderungen an ein Gesuch gestellt werden. Die Sache ist völlig absurd und die Antwort eine Schreibtischtäterantwort. Kommunale Politik spielt sich nun mal in erster Linie auf den Strassen und in den Gassen ab und vielleicht sollte man einmal dort einen Augenschein nehmen. Der Gemeinderat schreibt, dass die Innenstadtorganisationen in den Prozess dieser Totalrevision mit einbezogen wurden. Wer im Protokoll des Leist Dachverbands BernCity liest, der sieht, dass die Geschäfte in der Innenstadt unter der RGM-Mehrheit leiden, weil die Umsätze aufgrund fehlender Kundschaft zurückgehen. Hier wäre man froh, um eine etwas grosszügigere Handhabung. Der Gemeinderat zählt sehr viele Personenkategorien auf, welche in die Stadt fahren können. Dies sind so viele, dass sich die Frage stellt, ob es überhaupt noch einen Grundsatz dafür gibt, wer berechtigt ist, eine Ausnahmegewilligung zu erhalten. Das Rote Kreuz jedoch, welches unter die Ausnahmekategorie fallen sollte, hat keinen Zugang in die Stadt. Ich möchte gerne wissen, wie die Erteilung der Ausnahmegewilligungen eigentlich gehandhabt wird.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Eigentlich müsste man Thomas Weil für seinen Vorstoss danken, denn er hat dem Gemeinderat die hervorragende Möglichkeit gegeben, noch einmal ausführlich darzulegen, wie die Verkehrsregelung in der Innenstadt ausgestaltet ist. Wer dies einigermaßen objektiv zur Kenntnis nimmt, kommt eindeutig zum Schluss, dass die Vorwürfe des Motionärs ausschliesslich billige Polemik sind. Es geht hier offensichtlich nur um Stimmungsmache und nicht um die vorgeschobenen Anliegen Kranker und Gehbehinderter oder die Bedürfnisse der Wirtschaft. In der Motion wird der so genannte Verkehrskompromiss massiv schlecht gemacht. Dabei wurde gerade dieser Verkehrskompromiss in einer Volksabstimmung klar angenommen. Man müsste folglich nicht den Gemeinderat, sondern das Volk kritisieren. Die Diskussion über diesen Vorstoss gibt uns nun die Gelegenheit, insbesondere die Polizeidirektion aufzufordern, die Zufahrts- und Parkierungsvorschriften energischer durchzusetzen. Dies hat mit Wirtschaftsfeindlichkeit nichts zu tun. Heute haben wir die Situation, dass viele Orte, die eigentlich als Umschlagsplätze für Anlieferung, Handwerker sowie Gewerbe vorgesehen sind, von rücksichtslosen Autofahrerinnen und -fahrern sowie Pendlern belegt werden. Diejenigen, welche diesen Strassenraum brauchen sollten, finden deshalb keinen Platz mehr und werden abgedrängt. Strengere Kontrollen wären hier wirklich wirtschaftsfreundlicher. Es ist übrigens nicht sehr ökonomisch, wenn sich die Stadt für den Bau teurer Parkhäuser einsetzt und dafür theoretisch aufgehobene Parkplätze weiterhin mit Pendlerfahrzeugen belegt werden, ohne dass dagegen etwas unternommen wird. Wir erwarten diesbezüglich vom Gemeinderat und insbesondere von der Polizeidirektion Taten. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bei der vorliegenden Motion geht es um die Umsetzung des Verkehrskompromisses im Perimeter Obere Innenstadt. Der Motionär fordert die laschere Handhabung einer Verordnung. Dies hat bei uns einige Fragen aufgeworfen. Es stellt sich vor allem die Frage, ob eine solche Forderung rechtens ist. Der Motionär begründet seine Forderung, indem er schreibt, eine Belebung der Innenstadt sei nur durch den motorisierten Individualverkehr möglich. Die Vorstellungen scheinen in diesem Punkt auseinander zu gehen. Das Ziel des Verkehrskompromisses bezüglich der Oberen Innenstadt besteht nämlich darin, mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zu schaffen. Die SVP scheint den Verkehrskompromiss jedoch etwas anders zu interpretieren. Ich möchte kurz auf die im Vorstoss geäusserten Anschuldigungen gegen die Velofahrenden eingehen. Meiner Ansicht nach übertreibt der Motionär in diesem Punkt. Ich kenne beispielsweise im betreffenden Perimeter der Oberen Altstadt keine Ampel, die ich als Velofahrerin überfahren könnte. In den 25 Jahren, während derer ich in der Stadt Bern lebe, ist mir noch nie eine Velofahrerin oder ein Velofahrer fahrend in einer Laube begegnet. Im entsprechenden Perimeter gibt es kaum Trottoirs, sondern beinahe nur Lauben oder gar keine Trottoirs. In der Spychergasse hingegen gibt es nach wie vor keinen Velostreifen. Wenn ein Velofahrer auf das Trottoir ausweicht, dann zumeist nur, weil die Strasse mit Autos zugestellt ist. Zum Problem der Velofahrenden auf den Plätzen: Hier kommt es tatsächlich hin und wieder zu schwierigen Situationen. So wird beispielsweise auf dem Kornhausplatz durch die Signalisierung nicht wirklich klar, dass das Gebiet von Fussgängerinnen, Fussgängern und Velofahrenden genutzt wird. Das Problem besteht darin, dass nach wie vor keine Signalisierung dieser Kombination existiert. Hier wären gegenseitige Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit aller Benutzerinnen und Benutzer diese Plätze gefragt. Die neuesten Verkehrsunfallstatistiken zeigen zudem einmal mehr, dass Unfälle zwischen Velos und Fussgängern höchst selten sind. Beinahe alle Unfälle werden durch Autofahrende verursacht, die Fussgänger/innen oder Velofahrende an- oder umfahren. Die Anschuldigungen gegen die Velofahrenden haben jedoch nicht

allzu viel mit dem Verkehrskompromiss zu tun. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zu den letzten Argumenten des Motionärs richtig schreibt, ist die Vereinheitlichung der Praxis durch die Gewerbeverbände als gut befunden worden. Auch die gehbehinderten Menschen wurden im Konzept mit eingeplant. Die GFL/EVP-Fraktion steht weiterhin hinter dem Verkehrskompromiss und lehnt die Motion entschieden ab.

Jacqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird die Motion Weil nicht unterstützen, obwohl sie dem Anliegen, welches dem Vorstoss zugrunde liegt, durchaus Sympathie entgegenbringt. Dies aus demselben Grund, weshalb die FDP vor knapp einem Monat gegen die Motion Jenni/Weber/Wegmüller betreffend Anpassung der Wegweisungspraxis gestimmt hat, welche der Stadtrat am 18. Januar 2007 mit einer Stimme Mehrheit bei 4 Enthaltungen leider angenommen hat. Es kann nach Auffassung der Fraktion FDP nicht angehen, dass geltendes Recht nicht angewandt beziehungsweise in der praktischen Handhabung so zurechtgebogen wird, dass nicht beabsichtigte oder unerwünschte Ergebnisse auf diesem Weg vermieden werden können. Nötige Korrekturen sind in solchen Fällen über eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen. Die FDP kann die Problemanalyse von Thomas Weil über weite Strecken teilen beziehungsweise zustimmen. Es kann nicht angehen, dass Menschen, welche nicht direkt vor Ort wohnen und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sei dies aus Alters- oder Krankheitsgründen, die Obere Altstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten nur noch per Taxi erreichen oder verlassen können. Dies darf alleine schon deswegen nicht sein, weil sich nicht jede und jeder ein Taxi leisten kann. Zudem dürften Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten, welche zwischen halb sieben und neun Uhr abends sowie zwischen fünf und acht Uhr morgens praktizieren, eher die Ausnahme sein. Damit bleiben pro Tag lediglich drei Stunden, während derer Personen, welche darauf angewiesen sind, dass sie mit dem Auto direkt an ihren Zielort gelangen können, die Möglichkeit haben, ihre Ärztin oder ihren Therapeuten aufzusuchen und rechtzeitig vor dem Ende der Güterumschlagszeit die Obere Altstadt wieder zu verlassen. Dies ist, von Notfällen gar nicht zu reden, ziemlich weltfremd und nicht bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Mit etwas gutem Willen müsste es doch möglich sein, die geltende Verordnung, ohne damit auf Klarheit und Transparenz verzichten zu müssen, so anzupassen, dass die Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, im Sinne einer Güterabwägung im Ergebnis doch noch höher gewichtet werden als eine konsequent durchgezogene Verbannung des motorisierten Individualverkehrs aus der Innenstadt.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP (Weil) ab (10 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen).

- Die Sitzung wird für die Schnitzelbänke der „Zibelegringe“ unterbrochen. -

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Sarah Kämpf/Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Überzeitkonzept für die Untere Altstadt/Matte

Geschäftsnummer 06.000162 / 06/319

Grundsätzlich müssen nach geltendem kantonalen Gastgewerbegesetz Gastbetriebe um 00.30 schliessen und können frühestens ab 05.00 öffnen. Zudem besteht die Möglichkeit, an 24 frei wählbaren Tagen bis 03.30 offen zu halten. Gastbetriebe können eine generelle Überzeitbewilligung beantragen. Die Lärmschutzvorschriften müssen in jedem Falle eingehalten werden. Der Regierungsstatthalter erteilt eine solche Bewilligung.

Die Untere Altstadt und die Matte verfügen über einen beachtlichen Wohnanteil. Neben Wohnen und Gewerbe sollen aber auch sozialer Austausch und Kultur ihren Platz haben; dies gehört zu einer lebendigen, europäischen Hauptstadt. Durch diese Mischnutzung entstehen in der Nacht Lärmemissionen, die für Anwohnende zur Belastung werden können. Hauptsächlich stammen diese Lärmemissionen nicht aus den Betrieben selber (sie müssen gesetzliche Anforderungen betreffend Lärmemissionen erfüllen), sondern von Passantinnen, die sich in den Gassen aufhalten (bspw. Grölen, Rufen, Flaschenwerfen, Zuknallen von Autotüren).

Bei der Erteilung der Überzeitbewilligung verfügt die Bewilligungsbehörde über einen Ermessensspielraum, die Leitlinien dazu müssen die politischen Behörden geben, dies hat auch der Regierungsrat gefordert. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden können und eine lebendige Mischnutzung auch in der Unteren Altstadt/Matte ermöglichen:

- Biel regelt die Erteilung genereller Überzeitbewilligungen (Üzb) für Gastbetriebe so, dass von Sonntag bis Mittwoch bis 00.30, donnerstags bis 02.30 sowie freitags und samstags bis 03.30 geöffnet werden darf. Lassen es die Verhältnisse zu, kann von diesen Zeiten abgewichen werden.
- Die „Bödeli“-Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen haben ein Lärmschutzkonzept erarbeitet. Darin werden auch die Üzb geregelt. Generelle Üzb für Restaurants und Barbetriebe werden von Sonntag bis Donnerstag bis 01.00, Freitag und Samstag bis 01.30 erteilt. Dancingbetriebe können täglich bis 03.00 Uhr geöffnet haben. Für einzelne Betriebe mit genereller Üzb kann die zuständige Behörde Auflagen formulieren.
- Eine generelle Üzb wird nur mit der Auflage erteilt, dass der Betrieb einen Türsteher/eine Türsteherin stellt, der im Umfeld des Eingangs für Ordnung zu sorgen hat. Dies würde auch für bereits bestehende Betriebe gelten.

Mit einem Überzeitkonzept kann der Gemeinderat das heute bestehende Manko ausfüllen. Ein solches Konzept soll eine flexible Lösung darstellen, welche die tatsächlichen Gegebenheiten der Raum- und Betriebsstruktur, die Ruhebedürfnisse von Anwohnenden, die Interessen der Gastbetriebe, insbesondere deren Gleichbehandlung, aber auch die Bedürfnisse von Unterhaltungssuchenden- und Kulturgängerinnen berücksichtigen soll. Das Bernische Verwaltungsgericht hat die Form eines Konzeptes ausdrücklich als „sinnvoll und sogar erwünscht“ bezeichnet. Ein solches Konzept soll partizipativ mit allen Betroffenen erarbeitet werden und einen für alle akzeptierbaren Kompromiss darstellen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Überzeitkonzept zusammen mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Betreibenden von Gaststätten und Unterhaltungs- sowie Kulturlokalen für die Untere Altstadt und die Matte zu erstellen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) dürfen Gastgewerbebetriebe nicht vor 05.00 Uhr geöffnet werden und sind spätestens um 00.30 Uhr des darauf folgenden Tages zu schliessen (Art. 11 Abs. 1 GGG). Die Bewilligungsbehörde (die Regierungsrätin oder der Regierungsrat) kann längere Öffnungszeiten bis spätestens 03.30 Uhr des folgenden Tages gestatten durch die Erteilung einer Bewilligung für generelle Überzeit. Zudem besteht die Möglichkeit, höchstens 24 Verlängerungen für freiwählbare Anlässe zu beziehen (Art. 14 Abs. 1 GGG). Einschränkungen sind unter anderem zulässig zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz der Nachbarschaft vor übermässigen Einwirkungen (Art. 1 Abs. 2 lit. e und f GGG). Ob die Einwirkungen einer gene-

rellen Überzeitbewilligung auf Ruhe und Ordnung und auf die Nachbarschaft übermässig sind, ist aufgrund der in der betreffenden Zone zulässigen Nutzung zu beurteilen.

Die Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung erfordert ein Baubewilligungsverfahren mit Baupublikation, da es sich beim Gesuch um eine Nutzungsänderung handelt. Bei dieser Bewilligungsentscheid hat die Bewilligungsbehörde (die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter) die Gemeindebauvorschriften sowie das Umweltschutzrecht zu berücksichtigen. Zudem besteht jeweils die Möglichkeit, auf die Publikationen hin Einsprache zu erheben. Wird Einsprache erhoben, so treffen sich die Parteien in der Regel, um eine Lösung zu finden. In Einzelfällen konnten schon mehrmals für alle akzeptable Ergebnisse im Zusammenhang mit der generellen Überzeit gefunden werden.

Da die generellen Überzeitbewilligungen jeweils in einem Baubewilligungsverfahren erteilt werden, können diese nicht ohne weiteres aufgehoben oder angepasst werden. Dies hätte zur Folge, dass unter Umständen nicht alle Betriebe denselben Öffnungszeiten unterstellt wären, was zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter hat die Möglichkeit, bei wiederholten Verstössen einen Bewilligungsentzug anzuordnen.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2006 betreffend Totalrevision der Bauordnung der Stadt Bern (BO.06), mit Variantenabstimmung bezüglich Einschränkungen von Überzeitbewilligungen, haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 73,83 Prozent zugunsten von Einschränkungen abgestimmt. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in Artikel 80 der BO.06:

Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart

1 Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte sind mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere.

2 Generelle Überzeitbewilligungen (1) für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III zulässig.

3 Schliesst ein Gastgewerbebetrieb mit genereller Überzeitbewilligung in einem Gebiet mit Lärmempfindlichkeitsstufe II und werden diese Räume anders genutzt, kann in Abweichung von Absatz 2 einem neuen Gastgewerbebetrieb eine generelle Überzeitbewilligung in diesem Gebiet erteilt werden, wenn

a. der neue Betrieb nicht grösser als der geschlossene ist und

b. keine im Vergleich zum geschlossenen Betrieb grösseren Emissionen zu erwarten sind.

4 Erfüllt mehr als ein Betrieb die Voraussetzungen nach Absatz 3, ist jenem Betrieb die generelle Überzeitbewilligung zu erteilen, der die geringsten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in den umliegenden Gebäuden hat.

5 Gebäudevolumen über dem zweiten Vollgeschoss sind dem Wohnen vorbehalten.

6 Eine Zweckänderung bestehender Wohnräume im 1. und 2. Vollgeschoss ist nur zulässig, wenn Absatz 5 eingehalten ist.

7 Bei grösseren, in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten ist im umgebauten Gebäudeteil die Wohnnutzung gemäss Absatz 5 herzustellen.

8 Einstellgaragen sind unzulässig.

(1) gemäss Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG, BSG 935.11)

Mit dieser Einschränkung sollen Anwohnerinnen und Anwohner der Unteren Altstadt und des Wohnteils der Matte besser vor Nachtlärm geschützt werden. Es sollen aber auch bestehende Betriebe weiterhin generelle Überzeit und die Möglichkeit der 24 frei wählbaren Überzeiten haben können und somit das Nachtleben fördern. Wie in der Botschaft zu lesen ist, wurden mit Anhörungen die Meinungen von städtischen und kantonalen Fachstellen, Interessensver-

tretungen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger in die Totalrevision miteinbezogen, so dass ein breit abgestützter Entwurf entstanden ist. 73,83 Prozent der Stimmberechtigten haben ihrem Willen Ausdruck gegeben und zugestimmt, dass mit der neuen Regelung das bestehende nächtliche Unterhaltungsangebot in den vor allem dem Wohnen gewidmeten Gassen erhalten, jedoch nicht ausgeweitet werden soll. Diese klare Schwerpunktsetzung soll es in Zukunft ermöglichen, dass Konflikte aufgrund verschiedener Nutzungsarten eingeschränkt werden können und dass insbesondere die Untere Altstadt auch als Wohnstandort attraktiv bleibt. Heute sind 20 generelle Überzeitbewilligungen für die Untere Altstadt und 48 für die Obere Altstadt in Kraft. Die generellen Überzeitbewilligungen werden im Rahmen des Artikels 80 der BO.06 weiterhin Bestand haben. Somit erübrigt sich ein Überzeitkonzept.

Ein in der Motion erwähnter Lösungsansatz hinsichtlich Sicherheitspersonal, das im Umfeld des Eingangs für Ordnung zu sorgen hat, wird in der Stadt grösstenteils umgesetzt und kann als Standard bezeichnet werden. Grössere Betriebe, welche über eine generelle Überzeitbewilligung verfügen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend. Im Weiteren gilt zu erwähnen, dass Probleme mit Lärm und Reklamationen grösstenteils rund um das Wochenende entstehen und nicht unter der Woche, zumal die meisten Betriebe unter der Woche gar nicht über eine generelle Überzeitbewilligung verfügen.

Zeitliche Einschränkungen sind oftmals auch mit starken Gewinneinbussen verbunden. Das Ausgehverhalten der Bevölkerung hat sich verändert und häufig füllen sich Bars erst gegen Mitternacht oder gar später. Würde man die generellen Überzeiten einschränken, so hätten viele Betriebe Mühe, ihren Betrieb weiterhin aufrechterhalten zu können. Kundinnen und Kunden würden zudem auf Betriebe in anderen Orten oder in umliegenden Kantonen ausweichen, was für die Untere Altstadt und die Matte einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringen würde.

Verlangt wird die Erarbeitung eines Überzeitkonzepts, zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbebetreibenden und Betreibenden von Gaststätten und Unterhaltungs- sowie Kulturlokalen für die Untere Altstadt und Matte. Bereits im Jahr 2000 hatte der Gemeinderat die Vollzugsbehörde beauftragt, weiterhin eine restriktive Bewilligungspraxis für Unterhaltungslokale in der Unteren Altstadt und in der Matte zu verfolgen und die geltenden Vorschriften konsequent durchzusetzen. In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat auf die umfangreichen Arbeiten in den Jahren 2001 und 2002 der damaligen Arbeitsgruppe „Untere Altstadt und Matte: Gemeinsam Wohnen und Arbeiten“ hin. In diesem Sinne besteht bereits eine Lösung für die Untere Altstadt und die Matte, welche mit der Variantenabstimmung bestätigt wurde. Die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt werden mit einer Vertretung der betroffenen Bevölkerung und der zur Diskussion stehenden Betriebe die Situation überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Dezember 2006

Motionärin *Sarah Kämpf* (JUSO): Im September 2006 hat sich die Mehrheit der Berner Bevölkerung für die Einschränkung der Überzeitbewilligung in der Unteren Altstadt ausgesprochen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion in ein **Postulat umwandeln**. Durch die Annahme der Einschränkung ist das Problem Nachtlärm in der Unteren Altstadt jedoch nicht gelöst. Obwohl eine Türsteherinnen- und Türsteherpflicht für die Lokale besteht, ist diese Regelung bei vielen, bereits seit Jahren bestehenden Lokalen

nicht Pflicht. Diesem Aspekt muss Beachtung geschenkt werden. Dem späten Johlen, Flaschenwerfen und Türen Zuknallen wird überhaupt nichts entgegengehalten. Es ist falsch, einen Wohnort mit Kulturangeboten wie Restaurants, Bars und Klubs in der Nachbarschaft als unattraktive Wohnlage zu bezeichnen. Abwechslung und Leben auf der Strasse machen es spannend und die Gegend wird dank der Belebung sicherer. Anwohnende der Unteren Altstadt haben sich vor einem halben Jahr so ausgesprochen. Aufgrund der genannten Aspekte bleibt ein Überzeitkonzept erwünscht, welches in Zukunft ein flächendeckendes Ziel sein muss. Der Dialog zwischen Anwohnenden, Betreibenden und Verwaltung muss gefördert und vertieft werden. Ein Vorschlag wäre zum Beispiel ein Forum. Wie eingangs erwähnt, wandeln wir die Motion in ein Postulat um und nehmen den Postulatsbericht zur Kenntnis. Wir hoffen, dass in Zukunft eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden wird.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Postulat zu und nimmt den Bericht an.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion SP/JUSO (Kämpf/Hirt/Jordi) zu (58 Ja, 0 Nein).
2. Die Antwort des Gemeinderats zur der in ein Postulat umgewandelten Motion gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

7 Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Strassenbeizen: Ja, aber bitte richtig!

Geschäftsnummer 06.000200 / 06/332

Zuerst war es die „Front“ am Bärenplatz, dann folgten 1999 die Aarbergergasse und Neuen-gasse. Seither sind in der Innenstadt und in den Quartieren die Aussenbestuhlungen bei Gastwirtschaftsbetrieben „wie Pilze aus dem Boden geschossen“. Die Bevölkerung zeigt viel Freude an diesem neuen Lebensgefühl und auch die Stadtkasse kann seither mit namhaften 6-stelligen Beträgen (400'000-500'000 Franken) aus Vermietung des öffentlichen Bodens profitieren.

Natürlich braucht es auch gewisse Vorschriften, um einem „Wildwuchs“ und allzu „buntem Treiben“ Einhalt zu gebieten. Die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ wurden vom Stadtplanungsamt, zusammen mit der Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GÖR) erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Diese Leitlinien bilden heute einen integrierenden Bestandteil der gewerbepolizeilichen Bewilligungen für die entgeltliche Überlassung von öffentlichem Grund für den Betrieb einer Aussenbewirtschaftungsmöglichkeit.

Soweit so gut! Nun hat aber der Gemeinderat und die für die Gestaltung zuständige Behörde nicht an die Notwendigkeit der Infrastruktur einer Strassenbeiz gedacht und jegliches Aufstellen von mobilen Anlagen, wie Servicebuffets, Getränkeköhlern, Ausschankanlagen, Food-Vitrinen und ähnliches verboten.

Da die Mehrzahl der Berner Innenstadt-Restaurants architektonisch so aufgebaut sind, dass sich Getränkebuffet und Essensausgabe im laubenentferntesten Teil, teils sogar im Keller oder 1. Stock befinden, ergeben sich für die Mitarbeitenden oft unvernünftig lange und zeitaufwendige Arbeitswege, was sich wiederum negativ auf die Kundenbetreuung auswirkt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat, die bestehenden „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ so anzupassen, dass Betrieben mit Gassen-Sitzplätzen eine angemessene Fläche, innerhalb der bewilligten Aussenbestuhlungsfläche, für mobile Infrastruktur, wie oben erwähnt, zugestanden wird.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

In der Innenstadt ist der Bedarf an Flächen im öffentlichen Raum für unterschiedliche Nutzungen, vor allem für Wirtschaftsgärten, in den letzten Jahren enorm rasch gewachsen. Um die daraus entstandenen stadtgestalterischen Probleme unter Kontrolle zu behalten, hat der Gemeinderat am 3. September 2003 die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ in der Stadt Bern in Kraft gesetzt.

Gemäss den Leitlinien sind unter den Lauben und im öffentlichen Raum fix installierte und mobile Buffets, Kühlschränke, Kühltruhen und Infrastrukturanlagen nicht erlaubt. Damit soll eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums angestrebt werden, was auch im Interesse des Gastgewerbes liegt.

Die Proportionen und Grössen der Gassen und Laubendurchgänge in der Stadt Bern lassen das Aufstellen von mobilen Anlagen nicht zu. Leidtragende wären die Fussgängerinnen und Fussgänger – allen voran ältere Personen, Behinderte, insbesondere Sehbehinderte, Personen mit Kinderwagen und andere mehr.

Der Gemeinderat will eine lebendige Stadt und befürwortet Aussenbestuhlungen, doch dürfen die Platzverhältnisse in der Unteren und Oberen Altstadt wie auch die gestalterischen und ästhetischen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden.

Aus den genannten Gründen und weil sich die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ bewährt haben, hält der Gemeinderat an den Leitlinien fest.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Dezember 2006

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir sind bereit, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und **wandeln** die Motion in ein **Postulat um**. Wir beantragen jedoch, den Prüfungsbericht aus folgenden Gründen abzulehnen: Wir haben das Reglement, welches neu für die Aussenbestuhlung der Restaurants gilt. Wir fragen uns, ob hier nicht jemand Mühe hat, über den eigenen Schatten zu springen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Antwort scheint uns etwas gar knapp zu sein. Wenn jemand in den Lauben etwas aufstellen oder den Durchgang erschweren möchte, hat dazu nicht primär die Stadt, sondern der Hauseigentümer der Laube etwas zu sagen. Nach alt hergebrachter Überlieferung hat er dabei das Durchgangsrecht in der Laube zu gewähren. Wenn das Durchgangsrecht gewährt ist, ist man frei, aufzustellen, was man möchte. Das Reglement greift hier eigentlich zu weit und in einen Bereich ein, wo es nicht dürfte. Was wir mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wollten, betrifft nicht das, was unter den Lauben passiert, sondern auf den von den Wirtinnen und Wirten gemieteten Flächen. Wir sind der Meinung, dass es dem Wirt überlassen bleiben sollte, ob er dort, wenn er 40 Quadratmeter für 40 Plätze mietet, 40 Stühle und die entsprechenden Tische hinstellt oder auf einem Teil dieser gemieteten Fläche gewisse Ausseninfrastruktur wie ein Buffet, einen Kühlschrank oder eine Kühltruhe aufstellt. Die meisten Wirtinnen und Wirte tun dies auch. Ich verstehe nicht, wie die Präsidentin des Wirtverbandes sagen konnte, dass diesbezüglich kein Bedürfnis bestehe. Bei den Wirtinnen und Wirten besteht jedoch durchaus das Bedürfnis, im Sommer draussen das eine oder andere an Infrastruktur bereitzustellen, um damit das Leben des Personals etwas einfacher machen und entsprechend zu mehr Service public an den Kundinnen und Kunden kommen zu können. Zudem stellt sich die Frage nach der Rechtsgleichheit. Ist es richtig, dass die Wirtinnen und Wirte nichts aufstellen dürfen,

während es allen anderen erlaubt ist? Wie sieht es aus mit all jenen, welche unter den Lauben mehr oder weniger durchgangsstörende Elemente aufstellen. So beispielsweise Blumenläden, welche ihre Blumen aufstellen, Take-away-Stände, welche zu bestimmten Zeiten oder dauernd da stehen, Wühltische und vieles mehr. Eigentlich müssten alle gleich behandelt werden und niemand dürfte mehr etwas in den Lauben aufstellen. Es ist fraglich, was diesbezüglich juristisch gemacht werden dürfte. Es geht uns darum, eine sinnvolle Lösung für alle zu finden, die Aussenbestuhlungen haben. Dies selbstverständlich, ohne dass damit Hindernisse insbesondere für behinderte Personen geschaffen werden. In diesem Sinne möchten wir dem Rat beliebt machen, den Prüfungsbericht abzulehnen, damit der Gemeinderat noch einmal über die Bücher geht und mit einer intelligenten Lösung kommt, welche im Interesse aller steht.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Aussenbestuhlung und Einrichtungen immer einen gewissen Platz brauchen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Konzentration der Vielfalt auch Belastungen des Aussenraums darstellen und in den Lauben die Mobilität der Passantinnen und Passanten behindern. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen, aber auch alte Menschen und Kinder beziehungsweise Mütter, welche mit Kindern in Kinderwagen unterwegs sind. Es ist wichtig und richtig, wenn der Gemeinderat den Fokus auch auf diese Problematik richtet. Die SP/JUSO-Fraktion ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion hat sich in den letzten Jahren immer wieder für den öffentlichen Raum und seine möglichst offene und nicht allzu stark kommerzielle Nutzung eingesetzt. Es war uns ein Anliegen, Plätze und Gassen nur sparsam und unter Berücksichtigung ästhetischer Kriterien mit mobilen Gegenständen zu belegen. Aus diesem Grund begrüßen wir es, dass sich eine Stadtbildkommission mit Fragen zur Gestaltung des öffentlichen Raums befasst und dass es Leitlinien wie diejenige für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum gibt. Wir nehmen die verschiedenen Gastronomiebetriebe, welche sich bei schönem Wetter in die Lauben und Gassen ausdehnen, vorwiegend positiv wahr. Es ist unbestritten, dass sie zur Lebendigkeit der Stadt beitragen und die Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Touristinnen und Touristen erhöhen. Wir möchten diese Gastronomiebetriebe nicht missen, aber das, was für die Sitzenden wunderbar ist, ist für jene Schwerarbeit, welche bewirten und bedienen. Wer auch nur für kurze Zeit im Service gearbeitet hat, weiss, wie anstrengend diese Arbeit ist. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeit nicht unnötig erschwert werden sollte. Aus diesem Grund sind wir für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat. Wir weisen jedoch den Prüfungsbericht zurück. Wir möchten, dass eingehender geprüft wird, ob die Leitlinien nicht mit Vorschriften, wie solche mobile Infrastrukturen aussehen könnten, ergänzt werden sollten. Es ist für uns selbstverständlich und scheinbar ist dies auch dem Motionär klar, dass die mobilen Buffets oder andere Infrastruktur lediglich innerhalb der bewilligten Aussenbestuhlungsfläche stehen dürfen. Wir haben den Eindruck, bereits jetzt solche Servicebuffets gesehen zu haben und dass diese bereits an bestimmten Orten im Einsatz sind, ohne dass sie bewilligt wären. Wir sind für einen ästhetisch ansprechend gestalteten und belebten öffentlichen Raum. Dies allerdings nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen derjenigen Menschen, welche in diesem öffentlichen Raum arbeiten. Aus diesem Grund stimmen wir dem Postulat zu und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unter dem Titel der Motion verstehe ich gleiches Recht für alle. Es ist für Konsumentinnen oder Konsumenten sehr bemühend, allzu lange auf die Bedienung warten zu müssen. Die Arbeitswege vom Bestellen bis zum Servieren sind gross und dauern lange. Aus welchen Gründen dürfen beispielsweise im Hirschengraben Kühlschränke und weitere Infrastrukturen im Bedienungsbereich abgestellt und placiert werden, während dies in der Altstadt nicht erlaubt ist, wo das Servicepersonal lange und beschwerliche Arbeitswege vom Stadtbeizli ins Innere des Restaurants zurücklegen muss? Ein Aussenbuffet würde alles erleichtern. Ich bin der Meinung, dass für alle Stadtbeizen gleiches Recht angewandt werden sollte. Es ist klar, dass die öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindert werden dürfen. Man muss zudem bedenken, dass es ein trauriges Bild für unseren Tourismus abgibt, wenn die Leute sich in unserem Stadtbeizli nicht wohl fühlen. Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, das Abstellen von mobilen Buffets und Kühlgeräten in sämtlichen Strassenbeizen zu bewilligen. Die SVP/JSVP unterstützt das Postulat und lehnt den Prüfungsbericht ab.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich möchte einige Grundlagenirrtümer aufklären. Die Eigentümer sind nicht frei in dem, was sie mit ihrem Laubenboden tun. Der Laubenboden ist zwar privat, untersteht jedoch der Bewilligung durch die Stadt. Alles, was in den Lauben steht und aufgebaut wird, bedingt der Zustimmung des Eigentümers sowie der Stadt und bedarf einer entsprechenden Bewilligung. In den Lauben dürfen nur mit einer Bewilligung Ständer, Tische, Reklamen oder Take-aways aufgestellt werden. Damit haben wir eine rechtsgleiche Behandlung aller. Wer eine Bewilligung auf dem ordentlichen Wege einholt, bekommt diese und kann sein Mobiliar aufstellen. Die Blumenläden fallen jedoch nicht darunter. Diese verfügen über eine Baubewilligung, weil sie fest installiert sind. Dies hat nichts mit Ständern, Tischen oder Take-aways zu tun. Gegenwärtig läuft im öffentlichen Raum eine Entrümpelungsaktion. Zusammen mit der Gewerbepolizei sind wir seit Januar daran, vom Loeb-Egge durch die gesamte Altstadt jede Gasse systematisch durchzukämmen und zu kontrollieren, ob die entsprechenden Bewilligungen vorhanden sind. Wer über keine Bewilligung verfügt, muss seinen Stand abräumen. Wir stellen fest, dass die Leute sehr gespalten auf diese Aktion reagieren. Während die einen Verständnis dafür haben, sagen die anderen, sie hätten nur darauf gewartet, dass wir kämen und räumen ihre Infrastruktur anstandslos weg. Wieder andere reagieren gehässig. Mit dieser Entrümpelungsaktion möchten wir gleich lange Spiesse für alle schaffen, so dass sich jede und jeder in diesem knappen Raum im Rahmen einer Bewilligung korrekt verhält. Bezüglich der Arbeitsbedingungen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um unzählige Restaurationsbetriebe handelt, in denen das Personal ständig in den ersten Stock und wieder hinuntersteigen muss. In einem einzigen Restaurant haben wir diese Situation und zudem sind zwei Kellerlokale davon betroffen. Alle anderen Restaurants haben kein Problem mit diesen Leitlinien. Im Moment ist noch eine Motion hängig, bei der wir genau diese Abklärungen vornehmen müssen. Daher kann man den Prüfungsbericht ruhig entgegennehmen, weil mit der anderen Motion eine Absicherung besteht. Die Abklärungen haben summarisch ergeben, dass die Leitlinien nicht gegen das Arbeitsrecht verstossen. Wir werden uns jedoch noch darüber unterhalten können, wenn der Prüfungsbericht zur überwiesenen Motion vorliegt. Auch der Hirschengraben fällt nicht in den Bereich dieser Bewilligungen unter den Lauben. Der Hirschengraben ist eine feste Installation, basiert auf der Bauordnung und hat eine entsprechende Ausnahmbewilligung im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbes erhalten. Daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass er in der Antwort gesagt hat, was er sagen konnte. Wir bitten den Rat, den Prüfungsbericht zu überweisen. Wir können nicht viel mehr sagen und werden die Anliegen der GFL/EVP-Fraktion im Rahmen der erwähnten Motion beantworten.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Im Prüfungsbericht steht, dass gemäss den Leitlinien unter den Lauben und im öffentlichen Raum fix installierte und mobile Buffets, Kühlschränke, Kühltruhen und Infrastrukturanlagen nicht erlaubt sind. Jetzt hat Barbara Hayoz jedoch gesagt, dass dies bewilligt wird, wenn man ein Gesuch stellt. Ich verstehe dies nun nicht ganz. Entweder habe ich etwas falsch verstanden oder aber man kann die Leitlinien umgehen, indem man ein Gesuch stellt. Ich bin der Auffassung, dass pragmatisch vorgegangen werden und dort, wo es Sinn macht, eine Bewilligung erteilt werden sollte. Wir hoffen, dass dann in der Zeitung geschrieben wird, dass eine Bewilligung eingeholt werden müsse und diese auch erteilt werde, wo es Sinn mache.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Es ist mir klar, dass sich die Stadt auf den Standpunkt stellt, dass sie unter den Lauben mitbestimmt, was geschieht. Es ist jedoch offen, ob dies einer all-fälligen Überprüfung durch das Bundesgericht standhalten würde. Wir möchten nicht, dass die Leitlinien umgangen werden und der Durchgang unter den Lauben erschwert wird, sondern es geht darum, dass man auf der Aussenbestuhlungsfläche solche Infrastrukturmöglichkeiten installieren könnte. Im Reglement hat der Gemeinderat explizit gesagt, dass die Infrastruktur einer Strassenbeiz und jegliches Aufstellen von mobilen Anlagen wie Buffets, Kühlgeräten und ähnliches verboten ist. Das Ganze ist im Moment unklar geregelt und es stellt sich die Frage, ob man nun eine Bewilligung braucht oder nicht, ob das Aufstellen von Infrastruktur dem Reglement widerspricht oder ob es nach Baugesetz geht. Damit der Gemeinderat noch einmal die Möglichkeit hätte, die Bestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen, damit es allen dient, sollte der Prüfungsbericht abgelehnt werden.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Stephan Hügli hat im zweiten Punkt seiner Ausführungen gesagt, dass die Leute, welche Wühltische, Ständer oder Plakate in die Lauben stellen, dies einfach tun dürfen, ohne eine Bewilligung zu haben. Dies hat er als eine nicht rechtsgleiche Behandlung bezeichnet. Ich habe lediglich zu diesem Thema gesagt, dass es eine Bewilligung brauche. Dies hat nichts mit den mobilen Buffets, den Kühlschränken, Kühltruhen und Infrastrukturanlagen zu tun. Diese sind nicht erlaubt. Die Leitlinien, Gesetzgebungen und Verordnungen sind klar und wir wenden diese an. Wenn man in Zukunft die ganze Stadt mit mobilen Buffets und Kühltruhen zustellen möchte, müssen die rechtlichen Grundlagen geändert werden. Im Moment ist es nicht erlaubt.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich möchte dem Rat beliebt machen, vom Gemeinderat einen neuen Prüfungsbericht zu verlangen. Es war spannend, zu hören, was der Gemeinderat denkt und wir unterstützen dies grossmehrheitlich. Wir sind jedoch darüber erstaunt, dass dies so nicht geschrieben wurde. Im Prüfungsbericht könnte einmal eine solche Auslegeordnung schriftlich dargelegt werden. Die vorliegende Antwort umfasst knapp zehn Zeilen und dies ist als Prüfungsbericht doch etwas kurz, um diese Thematik abzuhandeln.

Gisela Vollmer (SP): Meiner Meinung nach läuft die Diskussion doppelt. Mit der neuen Bauordnung muss der Gemeinderat ohnehin ein Konzept zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes erarbeiten. Darin müssten dann all die diskutierten Dinge verankert werden.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion FDP (Rub) zu (72 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

2. Der Rat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (29 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen).

8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in Barbetrieben der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000216 / 06/321

Verfassung und Strafrecht verbieten rassistische Diskriminierungen. Nun kommt es aber immer wieder vor, dass in Berner Bars, Nachtclubs und Discos bestimmten Personen aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Aufenthaltsbewilligung usw. der Zutritt verweigert wird. Dies wurde sowohl von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR, Medienmitteilung, 6. Juni 2006) als auch von der Beratungsstelle „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (gggfon, Medienmitteilung, 2. August 2006) festgestellt und an die Öffentlichkeit gebracht (siehe BZ, 4. August 2006).

Ein weiteres Problem stellen die privaten Sicherheitsunternehmen dar. Sie stellen Personal ohne Ausbildung und Sensibilisierung betreffend Rassismus und Diskriminierung an. Sie verfügen über keinen Berufskodex. So kommt es immer wieder vor, dass Türsteher Personen aufgrund rassistischer oder diskriminierender Kriterien den Zugang zu einzelnen Lokalen verweigern.

Der Staat ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine Rechtsordnung auch unter Privaten durchgesetzt werden kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Problematik in den Lokalen in der Stadt Bern ernster zu nehmen und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass rassistische Diskriminierungen durch Bar-, Disco- und Nachtclubbetriebe gegen Art. 261bis Abs. 5 StGB der Rassismustrafnorm verstossen?
2. Ist das rassistische Vorgehen von gewissen Berner Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber resp. den von ihnen beauftragten Sicherheitsfirmen dem Gemeinderat bzw. den Berner Behörden bekannt?
3. Wenn Ja, was hat der Gemeinderat bis jetzt unternommen, um diese Umstände zu ändern?
4. Wenn Nein, warum ist der Gemeinderat trotz Berichterstattung und Medienmitteilungen der EKR und von gggfon passiv geblieben?
5. Was hält der Gemeinderat von der Idee einer Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreibern und Fachstellen wie gggfon, um diese Problematik zu erörtern und wie will er zum Zustandekommen einer solchen Diskussionsplattform beitragen?
6. Inwiefern hat der Gemeinderat die Kompetenz, Sicherheitsfirmen auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren?

Bern, 17. August 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Rassendiskriminierung in bernischen Barbetrieben, Nachtclubs und Discos bewusst und verurteilt rassistische Diskriminierungen auf das Schärfste. Der Gemeinderat unterstützt eine intensive Kontrolltätigkeit und strenge Handhabung im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen in Barbetrieben, Nachtclubs und Discos in der Stadt Bern.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist ebenfalls der Auffassung, dass rassistische Diskriminierungen durch Barbetriebe, Discos und Nachtclubbetriebe gegen Artikel 261^{bis} Absatz 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) verstossen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat aus den Medien vom rassistischen Vorgehen gewisser Barbetriebe, Nachtclubs und Discos erfahren. Beim Gemeinderat und bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sind jedoch bis anhin keine Hinweise oder Anzeigen dieser Art eingegangen.

Zu Frage 3 und 4: Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat seit Kenntnis dieser Vorkommnisse Sondereinsätze im Zuge ihrer Nachtdienste durchgeführt und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen fokussiert. Es konnten jedoch keine Verstösse festgestellt werden. Zukünftige Verstösse dieser Art werden zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat befürwortet eine Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreibern sowie den zuständigen Fachstellen, um dieses Problem anzugehen. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird sich mit den betreffenden Personen, respektive Fachstellen in Verbindung setzen, um gemeinsam die weiteren Schritte abzusprechen.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat die Kompetenz und ist bereit, Sicherheitsfirmen auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren (vgl. Antwort zu Frage 5). Da es sich bei den Sicherheitsfirmen um private Firmen handelt, liegt es jedoch nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, diesbezüglich Regelungen zu erlassen.

Bern, 13. Dezember 2006

Interpellant *Hasim Sançar* (GB): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats sehr zufrieden. Es hat mich besonders gefreut, dass der Gemeinderat in Punkt 5 einer Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und -betreibern sowie den zuständigen Fachstellen zustimmt. Ich denke, dass damit eine Lösung gefunden werden kann. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Motionen, vier Postulate, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Die Synergiegewinne aus der Polizeifusion sind in Frontstellen zu investieren!

Aufgrund der Abstimmungsbotschaft zur Einheitspolizei Police Bern, über welche die Kantonsbevölkerung am 11. März 2007 abstimmt, kann davon ausgegangen werden, dass dank der Polizeifusion Synergien im Umfang von 30 Stellen entstehen, welche die Sicherheit in Bern und Biel erhöhen (können). Der Kanton ging davon aus, dass insbesondere Bern an zusätzlichen Frontstellen interessiert sei (siehe Interview mit dem kantonalen Polizeidirektor in der Berner Zeitung „BZ“). Dabei bestätigt der kantonale Polizeidirektor, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden (insbesondere in Bern) stark verschlechtert habe.

Der Gemeinderat ist aber an zusätzlichen Frontstellen offenbar nicht interessiert; vielmehr will er das Geld in die Stadtkasse fliessen und damit anderen Zwecken zukommen lassen.

Aufgrund der Abstimmung vom 11. März 2007 kann die stadtbernische Bevölkerung davon ausgehen, dass die Synergiegewinne in bitter notwendige Frontstellen investiert werden. Dies ist aber nicht der Fall.

Der Gemeinderat hat im Sinne der Vorstellungen des Kantons sowie der kantonalen Abstimmung vom 11. März 2007 und der durch den Text der Abstimmungsbotschaft erwirkten Volksmeinung seinen Beschluss zu revidieren und mit den Synergiegewinnen Frontstellen zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Fahrplan bei der Umsetzung von Police Bern lässt keine zeitlichen Verzögerungen mehr zu. Zudem vertraut die Bevölkerung von Bern auf die Schaffung von Frontstellen. Es besteht mithin akuter Handlungsbedarf.

Bern, 22. Februar 2007

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP), Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Peter Bühler, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Reto Nause, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Ernst Stauffer, Stephan Hügli-Schaad, Christoph Zimmerli, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Erich J. Hess (JSVP): Alte Rampe bei Schanzenpost sofort wieder in Betrieb nehmen

Die alte seit einem Jahr unbenutzte Passerelle am westlichen Bahnhofausgang – ergänzend zur Berner Welle – ist heute störenderweise gesperrt, anstatt dass diese wieder genutzt wird. Heute versperrt die Passerelle neben der Schanzenpost den Pendlerinnen und Pendlern, die nicht in den westlichsten Zugwagen anreisen am Morgen und am Abend sinnlos den Weg. Seitens der SBB wurde kürzlich signalisiert, dass auch eine Wiedereröffnung möglich sei, da diese vom baulichen Zustand ohne weiteres noch genutzt werden könnte. Das Hauptproblem scheint die Reinigung zu sein. Hier könnte die Stadt sicherlich kostengünstig eine Lösung

anbieten. Sogar der ehemalige SBB-Chef Benedikt Weibel meinte kürzlich „die Welle sei auf der falschen Strassenseite“.

Im Sinne einer Kapazitätsausweitung und um sinnvolle Pendlerströme zu gewährleisten, wird der Gemeinderat im Sinne einer Richtlinienmotion beauftragt, mit der SBB Verhandlungen zu führen, damit die alte Passarelle rasch wieder geöffnet und in Betrieb genommen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heutige Situation ist täglich ein Hindernis. Die Pendlerinnen und Pendler erwarten hier rasch eine sinnvolle Lösung.

Bern, 22. Februar 2007

Motion Erich J. Hess (JSVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Stefan Bärtschi, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Daniel Lerch (CVP): Förderung von Regenwassernutzung

Mit der Einführung der Regenabwassergebühr werden die Bemühungen, Regenwasser zu nutzen, doppelt bestraft. Wenn jemand eine Regenwassernutzungsanlage einrichten will, muss er die überschüssige Wassermenge versickern lassen oder aber in die Kanalisation ableiten. In der Regel kann er nicht damit rechnen, von dieser Gebühr befreit zu werden. Damit wird jede Bemühung, eine ökologisch sinnvolle Anlage zu installieren, im Keime erstickt.

Regenwassernutzungsanlagen sind auch Rückhaltebecken und können mithelfen, Überschwemmungen zu vermindern. Sie sind eine effiziente Möglichkeit sparsamer mit dem Trinkwasser umzugehen.

Für die Stadt Bern müssten solche Argumente höher bewertet werden als jeden Tropfen Abwasser zu besteuern.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss in der Stadt Bern bei der Installation einer Regenwassernutzungsanlage ein zweiter Wasserzähler installiert werden. Will der installierende Besitzer einen Gartenhahn damit speisen, ist es ratsam, einen dritten Zähler zu installieren, weil diese Wassermenge ja nicht in die Kanalisation fliesst und somit nicht abwasserpflichtig ist.

Diese aufwändige Zählerei bringt vor allem grossen Aufwand in der Verwaltung, wird aber kaum den Ertrag rechtfertigen.

Darum unsere Forderungen: Der Gemeinderat schaffe folgende Anreize zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen.

1. Er verzichtet auf die Separatzählung des Regenwassers und damit auf die Kanalisationsgebühr der aktiven Regenwassernutzung.
2. Er setzt die Prioritäten so: Bei Neubauten sind zuerst Regenwasseranlagen vorzusehen und erst an zweiter Stelle Versickerungsanlagen. Das Dachwasser soll nicht ungenutzt in die Kanalisation geleitet werden.
3. Auch bei wesentlichen Umbauten soll die Planung einer Regenwassernutzungsanlage geprüft werden. Die Nichtinstallation ist zu begründen.

Bern, 22. Februar 2007

Motion Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Reto Nause, Beat Gubser

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten

In dem am Stadtrat am 15. Februar 2007 vorgestellten Bericht „Auslagerungen öffentlicher Aufgaben – Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern (BERNMOBIL, ewb, Stadtbauten Bern [StaBe])“ macht das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern diverse Empfehlungen, die nun von der BAK geprüft werden. Eine Empfehlung betreffend die StaBe betrifft die nähere Prüfung der Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung.

Mit dieser Empfehlung wird ein breites Missbehagen unter diversen Stadtratsmitgliedern und städtischen Angestellten nun auch von unabhängiger Seite thematisiert: So ist die Stellung der StaBe zu den verschiedenen Behörden (Gemeinderat und Stadtrat) schon länger problematisch, geht es doch bei den Stadtbauten öfters auch um wichtige politische Fragen. Diese Situation erzeugt viele Reibungsflächen. Hinzu kommt das Spannungsverhältnis, das sich aus der Stadt als Eigentümerin und der Stadt als Kundin ergibt¹. Auch Teile des Gemeinderates sind offenbar mit diversen Punkten der StaBe unzufrieden². Die Unterzeichnenden vermuten deshalb, dass nur wenige Personen mit der heutigen StaBe wirklich glücklich sind. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Auslagerung der StaBe primär [wenn nicht einzig] wegen abschreibungstechnischen Gründen³ beschlossen wurde, nun sich aber dieser abschreibungstechnische Vorteil von Jahr zu Jahr reduziert. Wohl unbestritten dürfte sein, dass aus rein unternehmerischen Gründen eine über die Zentralverwaltung hinausgehende Autonomie der StaBe nicht angezeigt ist. Dies zeigt z.B. das Tiefbauamt, das als Teil der Zentralverwaltung nach unternehmerischen Grundsätzen gut geführt wird.

Zudem zu berücksichtigen ist, dass die StaBe – im Gegensatz zu BERNMOBIL und ewb – kaum am Markt tätig ist⁴ und primär – wie erwähnt – wegen abschreibungstechnischen Gründen vorgenommen wurde. Die Situation der StaBe ist somit mit BERNMOBIL und dem ewb nicht zu vergleichen.

Aus all diesen Gründen drängt sich nun eine grundsätzliche und unvoreingenommene Neubeurteilung betr. Fortbestandes der StaBe auf. Dabei ist offen zu prüfen, welche Vor- und Nachteile bei einer Rückführung entstünden. Ebenfalls sind sich Gedanken über den geeigneten Zeitpunkt einer solchen Rückführung zu machen. Der mit diesem Vorstoss geforderte Bericht soll Grundlage bilden, damit nachher der Stadtrat sich eine fundierte Meinung betreffend den Grundsatzentscheid der Rückführung bilden kann.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird,

1. welche Massnahmen für eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ergriffen werden müssten,
2. welche Konsequenzen eine solche Rückführung für die Stadt hätte und
3. auf welchen Zeitpunkt der Gemeinderat eine Rückführung als sinnvoll erachtet.

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Susanne Elsener, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Büechi, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Martin Trachsel

¹ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

² vgl. Seite 44 und 73 des erwähnten Berichts

³ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

⁴ vgl. Seite 43 des erwähnten Berichts

Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Verankerung des Minergiestandards für Neubauten und Totalsanierungen

Mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz, dessen Vernehmlassung eröffnet wurde, erhalten die Gemeinden mehr Pflichten aber auch mehr Autonomie namentlich hinsichtlich der Energieeffizienz. So können Gemeinden neu einen Nutzungsbonus von maximal 10% zur Förderung der effizienten Energienutzung einführen: Das bedeutet, dass eine Wohnung beispielsweise 165 statt 150 Quadratmeter Fläche aufweisen darf, wenn sie den Minergiestandard erfüllt. Neu kann für Quartiere auch der Minergiestandard verbindlich festgelegt werden. Damit ergibt sich – sollte das Energiegesetz so eingeführt werden – eine neue Ausgangslage. Unklar ist, welche Auswirkungen diese neue Ausgangslage auf die Bauordnung der Stadt Bern haben wird, welche Adaptionen und Anpassungen allenfalls möglich sind, welche Anreizmechanismen geändert oder vorgezogen werden könnten und wie weit sich die Stadt bereits heute auf die Entwicklung vorbereiten kann.

Der Baubereich kann zum Klimaschutz zur Energieeffizienz einen namhaften Beitrag leisten. Die Einhaltung des Minergiestandards stellt aus technischer Sicht keinerlei Probleme mehr dar. Da die Energiepreise in den nächsten Jahren erheblich ansteigen werden, entfällt auch das Kostenargument: Über die gesamte Lebensdauer der entsprechenden Gebäude gerechnet, zahlen sich die anfänglich höheren Investitionskosten durch den markant gesenkten Energieverbrauch aus. Das einheimische Gewerbe profitiert von den Investitionen. Die Verankerung des Standards sichert deshalb auch Arbeitsplätze in der Region.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, in einem Bericht die folgenden Punkte darzulegen:

1. Welche Änderungen und Adaptionen der kommunalen baurechtlichen Bestimmungen werden in Bern bei Einführung des neuen kantonalen Energiegesetzes möglich?
2. Welche diesbezüglichen Änderungen der BO und anderer Reglemente wird der Gemeinderat dem Stadtrat unterbreiten?
3. Welche Anreizsysteme betr. Nutzungsbonus wären kommunal nach Einführung des kantonalen Energiegesetzes denkbar, die über die Bestimmungen der heutigen BO hinausgehen?
4. Welche Gebote für Totalsanierungen und Neubauten sind kommunal nach Einführung des kantonalen Energiegesetzes durchsetzbar?
5. Welche Vorgaben machte der Gemeinderat der StaBe bereits betreffend Minergie? Wird der Gemeinderat bei Inkrafttreten der Revision des Energiegesetzes die Vorgaben überarbeiten?
6. Welche spezifischen Ausnahmen im Sinne des Denkmal- und Heimatschutzes erachtet der Gemeinderat als zwingend?

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL), Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti

Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen!

Der Gemeinderat wird aufgefordert auf dem Stadtgebiet und vorab im Bereich grosser Kreuzungen entsprechende Hinweisschilder anzubringen, dass in der Stadt Bern bei Rotlichtern der Motor abgestellt wird. Der Gemeinderat soll auf Stufe Kanton in dieser Sache vorstellig werden und entsprechende Massnahmen vorschlagen.

Begründung:

Gemäss Art. 34 Abs. 2 der Verkehrsregelverordnung VRV (http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_11/a34.html) ist der Fahrzeugführer dazu verpflichtet, den Motor bei einem Halt abzustel-

len: „Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies das Wegfahren nicht verzögert“. Damit existiert eine gesetzliche Handhabe, den Treibstoffverbrauch und damit den Ausstoss der gesundheits- und klimaschädlichen Gase erheblich zu senken. Diese Bestimmung ist heute wenig bekannt. Der Gemeinderat kann mit einer entsprechenden Signalisation darauf hinwirken, dass in Bern die Maßnahme auch umgesetzt wird. Untersuchungen aus Japan zeigen, dass sich bei konsequenter Anwendung dieser Regelung durchschnittlich 5.8 Prozent Treibstoff einsparen lassen. Gerade für Städte ist die Maßnahme von besonderem Vorteil, weil hier die Einsparungen größer sind: Städte 13.4 Prozent; Überlandstrecken 3.4 Prozent. Auf die gesamte Schweiz übertragen liessen sich 970 Tonnen CO₂-Ausstoss vermeiden (- 280'000 l Benzin, - 120'000 l Diesel gemäss Tagesanzeiger vom 15.1.2007).

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Edith Leibundgut (CVP), Reto Nause, Daniel Lerch, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Conradin Konzetti

Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine Täter-Herkunftsverschweigung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern

Vermeehrt muss festgestellt werden, dass auch in den Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern die Information über die Herkunft von Straftätern fehlt, resp. verschwiegen wird. Dadurch wird die latente und steigende Ausländerkriminalität statistisch verfälscht, wenn nicht gar verharmlost oder beschönigt.

Die betroffene Bevölkerung hat jedoch das Recht, offen und ehrlich informiert zu werden, um welche Täterschaft es sich handelt:

- a) um einen Schweizer
- b) um einen Ausländer/Nationalität/Staatsbürgerschaft
- c) um einen eingebürgerten Ausländer/Nationalität/ehemalige Staatsbürgerschaft

Obwohl die entsprechenden Medienmitteilungen keinesfalls falsch sind, drängt sich in diesem Sinne doch die Frage auf; warum die jeweilige Herkunft der Täter (bewusst?) nicht genannt wird.

Mit grosser Besorgnis muss zudem das Problem der erschreckend ansteigenden Jugendgewalt- und Kriminalität beobachtet werden, die zu einem grossen Teil durch ausländische oder eingebürgerte ausländische Jugendliche verübt wird.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat aufgefordert, den angesprochenen Behörden folgende Weisung zu erteilen:

In Verlautbarungen der Stadtpolizei ist die ehemalige Nationalität von Tätern offen zu legen, insbesondere auch dann, wenn der oder die Täterschaft die Schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als zehn Jahren erhalten hat.

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Ernst Stauffer

Interpellation Beat Gubser (EDU): Erotikbetriebe in Wohnzonen

Einem Medienbericht habe ich entnommen dass es in der Stadt Bern zonenwidrige Erotikbetriebe in Wohnzonen gibt.

Für Anwohner stellt dies ein Problem dar, da sie dadurch u.a. Lärm, oft in der Nacht, durch Menschen und Fahrzeuge ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang hätte ich gerne vom Gemeinderat eine kleine Liste der Erotikbetriebe in Wohnzonen (Wohnzone W, gemischte Wohnzone WG, Kernzone K). In dieser Liste sollte folgendes ersichtlich sein:

- Art des Erotikbetriebes (siehe unten)
- Adresse
- Stadtteil
- Nutzungszone (W, WG, K)
- Zonenkonformität
- Allfällige Ausnahmegewilligungen

Mit Erotikbetrieben meine ich dabei u.a. Bordelle, Sexsalons, Nachtclubs, Cabarets und Bars mit Striptease-Vorführungen aber auch ähnliche Betriebe wie Peepshows, Sexvideokabinen, Pornokinos usw.

Weiter interessieren mich folgende Fragen:

1. In welchen Nutzungszonen sind Erotikbetriebe erlaubt?
2. Sind Erotikbetriebe in Wohnzonen (W, WG, K) erlaubt?
3. Wie ist die rechtliche Situation in Grenzgebieten (eine Strassenseite Wohnzone, die andere Strassenseite keine Wohnzone)?
4. Gibt es Gesetzeslücken bezüglich Erotikbetrieben in Wohnzonen?
5. Gibt es auch zonenwidrige Erotikbetriebe in anderen Zonen als Wohnzonen?
6. Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich zonenwidriger Erotikbetriebe (mit und ohne Ausnahmegewilligung)?
7. Wie lange ist eine Ausnahmegewilligung gültig?
8. Wie viele Erotikbetriebe gibt es total in der Stadt Bern?

Bern, 22. Februar 2007

Interpellation Beat Gubser (EDU), Daniel Lerch, Reto Nause

Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Sparen bei den Ludotheken?

In der Zeitung „20 Minuten“ war zu lesen dass im Jahr 2008 die Subventionen an die Ludothek Lorraine von 28'000 auf 8'000 Franken gekürzt werden sollen.

In einem Brief an den Stadtrat schreibt die Ludothek Monbijoustrasse, dass ihre Subventionen im Jahr 2008 von 192'550 auf 92'550 Franken reduziert werden sollen.

Gleichzeitig ist im Jahr 2008 eine Aufstockung der Kulturausgaben von 29,35 auf 32,13 Millionen Franken geplant.

1. Ich bitte deshalb den Gemeinderat die vorgesehenen Sparmassnahmen bei den Ludotheken in einer kleinen Übersicht zusammenzustellen.
2. Wie viel soll total bei den Ludotheken gespart werden?
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, statt bei den Ludotheken zu sparen, bei der Kultur weniger aufzustocken?

Bern, 22. Februar 2007

Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Reto Nause

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*